

Bezugspreis.

Monatlich 50 Pfg. frei in's Haus gebracht, durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M., ergr. Briefgeld.
Eingetr. Post-Zeitungsliste Nr. 6546.
Redaction und Druckerei: Emserstraße 15.

Unparteiische Zeitung.
Intelligenzblatt. Stadt-Anzeiger.

Wiesbadener

General Anzeiger.

Drei Freibeilagen:

„Wiesbadener Unterhaltungs-Blatt“ — „Der Landwirth“ — „Der Humorist“

Neueste Nachrichten.

nachweisbar zweitgrößte Auflage aller nassauischen Blätter.

Amtliches Organ der Stadt Wiesbaden.

Nr. 284.

Freitag, den 4. December 1896.

XI. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Diese Ausgabe umfaßt 14 Seiten.

I. Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 4. December l. J., Nachmittags 4 Uhr, in den Bürgeraal des Rathhauses zu einer Sitzung ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Magistratsvorlagen, betreffend
 - a) die Herstellung der Anlagen im Nerothal;
 - b) die Fortsetzung des Vertrages mit der Firma Gebr. Siesmayer wegen Unterhaltung der städtischen Anlagen einschließlich der Curanlagen;
 - c) den mit der Gemeinde Kloppenheim abzuschließenden Vertrag wegen Erweiterung der städtischen Wassergewinnungsanlagen;
 - d) die für die Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts in den städtischen Mittelschulen zu gewährenden Vergütungen;
 - e) Bewilligung eines Beitrags zu einer Sammlung für H. Dunant, den Begründer des rothen Kreuzes und der Genfer Convention;
 - f) die Festsetzung des der Wittve des verstorbenen Oberlehrers a. D. C. Stephan zu zahlenden Wittwengeldes;
 - g) die Kosten der Erweiterung des Rathskellers und die Erklärung des Pächters hinsichtlich der Erhöhung der Pachtsumme.
2. Berichterstattung des Bauausschusses, betreffend
 - a) die oben unter Nr. 1a bezeichnete Magistratsvorlage;
 - b) die Abänderung des Fluchtlinienplanes der Wilhelmminenstraße und der Abzweigungen im Distrikt „Kaltberg“;
 - c) den abgeänderten Entwurf zu einem Fluchtlinienplan der Elisabethenstraße;
 - d) Bewilligung der Geldmittel zur Verbesserung der Desinfectionsräume des städtischen Krankenhauses.
3. Berichterstattung des Finanzausschusses, betreffend
 - a) den Verkauf einer an der Mauritiusstraße gelegenen städtischen Grundfläche an Frau E. Weiss Wwe.;
 - b) den Austausch von Gelände an der Seerobenstraße mit den Eheleuten Ph. Chr. Mazaner;
 - c) die Erwerbung von Domänengelände hinter der Dietersmühle;
 - d) die Verwendung der Erträge der Erbschaften Thunes, Wirth und Stuber.

Wiesbaden, den 30. November 1896.
Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Weihnachts-Weihnachtsmarkt dahier wird auf dem hinter dem Rathhause zwischen der Markt- und Delaspeestraße belegenen Plage abgehalten und beginnt Montag, den 7. d. Mts. Die Verloosung der Marktplätze findet Montag, den 7. d. Mts., Morgens 10 Uhr, im Acciseamtstokale statt.

Für die Marktplätze zur Aufstellung von Christbäumchen auf dem Weihnachtsmarkte erfolgt die Verloosung Montag, den 14. d. Mts., Vormittags 10 Uhr.

Es wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 36 der Marktordnung das Feilhalten von Gegenständen des Wochenmarktes und des Wochenweihnachtsmarktes auf dem Marktplatz außer der Marktzeit nach 2 Uhr Nachmittags nur mit besonderer Genehmigung der königlichen Polizeibehörde und der Gemeindebehörde stattfinden darf.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1896.

Das Accise-Amt: Zehrung.

Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder.

Die vor Jahren nach dem Vorbilde anderer Städte auf Anregung eines Menschenfreundes zum erstenmale eingeführte Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich seither der Zustimmung und werththätigen Unterstützung weiter Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß der erprobte Wohlthätigkeitsfuss unserer Mitbürger sich auch in diesem Winter bewähren wird, indem sie uns die Mittel zufließen lassen, welche uns in den Stand setzen, jenen armen Kindern, welche zu Hause Morgens, ehe sie in die Schule gehen, nur ein Stückchen trockenes Brod, ja mitunter nicht einmal dies erhalten, in der Schule einen Teller Hafergrütz-Suppe und Brod geben lassen zu können.

Im vorigen Jahre konnten gegen 632 von den Herren Hauptlehrern ausgesuchte Kinder während der kältesten Zeit des Winters gespeist werden. Die Zahl der ausgegebenen Portionen betrug nahezu 52,000.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt und von Ärzten und Lehrern gehört hat, welche glänzender Erfolg für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.

Wir haben daher das Vertrauen, daß wir durch milde Gaben — auch die kleinste Spende wird dankbar entgegen genommen — in die Lage gesetzt werden, auch in diesem Jahre dem Bedürfnis zu genügen.

Ueber die eingegangenen Beträge wird öffentlich quittirt werden.

Gaben nehmen entgegen die Mitglieder der Armen-Deputation.

Herr Stadtrath **Beckel**, Vagenseckstraße 4,
Herr **Anauer**, Emserstraße 59.
„ **Stadtvorordneter H. Hirsch**, Bleichstraße 13,
„ **Kern**, Friedrichstraße 8,
„ **Kniesell**, Nerostraße 18,
„ **Kreisel**, Dohlemerstraße 26,
„ **Bezirksvorsteher Böpp**, Adelheidsstraße 91,
„ **Capito**, Bleichstraße 21,
„ **Jollinger**, Schwalbengasse 25,
„ **Berger**, Raurergasse 21,
„ **Rumpf**, Saalgasse 18,
„ **G. Müller**, Feldstraße 22,
„ **S. Müller**, Gustav-Adolfstraße 7,
„ **Diehl**, Emserstraße 73.

sowie das städtische Armenbureau, Rathhaus, Zimmer Nr. 11.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit

erklärt:
Herr Kaufmann **C. Aker**, Große Burgstraße 16,
„ **A. Engel**, Launusstraße 4,
„ **Unverzagt**, Langgasse 30,
„ **A. Roth**, Riedelsberg 14,
„ **Roth**, Ede Riedelsberg und Kirchgasse,
„ **Buchhändler Schellberg**, Drantenstraße 1.
Wiesbaden, den 28. October 1896.

Namens der städt. Armen-Deputation:
M a n g o l d, Beigeordneter.

679

Bekanntmachung.

Nachstehend wird der § 1 des Gemeindebeschlusses vom 29. Mai 1883, in der durch die Beschlüsse des Gemeinderaths vom 6. und des Bürgerausschusses vom 21. November 1890, sowie des Bezirks-Ausschusses vom 2. Dezember 1890 genehmigten veränderten Fassung, mit dem Bemerkten zur Kenntniß gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift gemäß § 14 des Gesetzes vom 9. März 1889 für jeden Uebertretungsfall mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft werden.

§ 1. Innerhalb des Gemeindebezirks der Stadt Wiesbaden darf das Schlachten von Ochsen, Stieren, Kühen, Kindern, Schweinen, Kälbern, Schafen und Ziegen und zwar sowohl gewerbsmäßig, als das nicht gewerbsmäßig betriebene Schlachten, nur in der städtischen Schlachthaus-Anlage vorgenommen werden. Ausnahmeweise kann nur den Bewohnern entlegener Gehöfte, z. B. Adamsthaler Hof, Fasanerie, Platte u. A. auf besonderen Antrag durch den Gemeinderath gestattet werden, das Schlachten für ihren Bedarf (Hauschlachten) auf dem Gehöfte vorzunehmen.

Wenn ein Thier (Satz 3 des § 1) außerhalb der Schlachthausanlage durch Weinbruch, Lähmung, schwere

Erkrankung zum Gehen unfähig geworden und der Transport zu Wagen unausführbar ist, so kann dasselbe, wenn ein approbierter Thierarzt die Nothwendigkeit einer sofortigen Abschachtung bescheinigt, in dem Gehöfte getödtet und die Ausschachtung vorgenommen werden. Von der erfolgten Schlachtung ist unter Vorlage der vorerwähnten Bescheinigung über die Nothwendigkeit der sofortigen Abschachtung der Schlachthaus-Verwaltung und dem Accise-Inspector alsbald Anzeige zu erstatten. Das geschlachtete Thier einschließlich der sämtlichen Eingeweide muß bis zur Ankunft des Schlachthaus-Directors oder dessen sachverständigen Vertreters aufgehoben werden, welche nach stattgehabter Besichtigung über die Verwendbarkeit des Fleisches in derselben Weise entscheidet, wie wenn die Schlachtung in dem Schlachthause stattgefunden hätte.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1896.
Der Magistrat.

628

Bekanntmachung.

In den Polizei-Verordnungen vom 12. März 1884, 13. Mai und 29. August 1893 ist unter Anderem Folgendes bestimmt:

§ 1. Montags, Mittwochs und Freitags in jeder Woche findet in der Schlachthausanlage, und zwar auf dem Platze zwischen dem Groß- und Kleinviehstall daselbst, Viehmarkt statt. Fällt auf einen dieser Tage ein gesetzlicher Feiertag, so wird der Viehmarkt an dem darauffolgenden Tage abgehalten.

§ 2. Der Viehmarkt für Großvieh beginnt um 11½ Uhr Vormittags, derjenige für Kleinvieh (eigl. Zuchtschweine) um 11 Uhr Vormittags und derjenige für Zuchtschweine um 8 Uhr früh.

§ 3. Bis zum Schluß des Marktes ist der Verkehr mit Vieh allein auf die Schlachthausanlage beschränkt. In der Stadt oder der Stadtgemarkung ist bis zu dieser Zeit der Handel mit Vieh untersagt.

Ebenso ist der Handel mit Vieh vor Beginn des Marktes in der Schlachthausanlage verboten. Es dürfen in dieser Zeit die Handelsleute auch unter sich keinen Viehhandel betreiben.

§ 4. Nach Schluß des Marktes, um 1 Uhr Nachmittags, steht es jedem frei, das auf dem Markt aufgetriebene Vieh dorten ferner feil zu halten und dasselbe mit Ausnahme des in § 6 gedachten Schlachtviehes zum Verkaufe oder Tausche in die Stadt zu verbringen.

§ 5. Die Viehhändler dürfen Schlachtvieh nur in der Schlachthausanlage verkaufen. Es ist untersagt, solches Vieh zum Zwecke des Verkaufs oder Tausches in die Stadt zu bringen.

§ 6. Auf den Markt darf nur gesundes Vieh gebracht werden. Es unterliegt alles zu Markt gebrachte Vieh der polizeilichen Beschau (sfr. § 17 des Reichs-Viehsteuergesetzes vom 23. Juni 1880).

§ 7. Sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, werden Uebertretungen dieser Vorschriften mit Geldbuße bis zu 9 Mk. und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Die vorstehenden Bestimmungen werden hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1896.
Der Magistrat.

721

Bekanntmachung.

In dem vormals Stuber'schen Hause, Adelheidsstraße Nr. 62 hier ist die Parterre-Wohnung von 6 Zimmern nebst Zubehör auf gleich oder später zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt Herr Stadtrath Stein, Nicolastraße Nr. 5 hier.

Wiesbaden, den 17. September 1896.
Der Magistrat.

652

Die Polizei-Verordnung über die äußere Aufrechterhaltung der Sonn- u. Feiertage wird im zweiten Blatt Seite 10 veröffentlicht.

Bekanntmachung.

Die Veranschlagung von Wurstbrühe an Arme findet von Montag, den 7. Dezember cr., ab bis auf Weiteres an Wochentagen jeden Abend von 7 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in dem Accisehofe in der Neugasse statt und werden alle Personen berücksichtigt, die sich behufs Empfangnahme derselben zu der bestimmten Zeit daselbst einfinden.

Wiesbaden, 1. Dezember 1896.

724 Die Ausgabestelle.

Stadtbanamt, Abtheil. f. Canalisationswesen.**Bekanntmachung.****Auszug**

aus dem Ortsstatut für die Recanalisation der Stadt Wiesbaden vom 11. April 1891.

§ 16 (Spülabtritte).

o) Die Spülapparate und Behälter sämtlicher Spül-aborte müssen mindestens bei Tag bei Benutzung jederzeit genügend Wasser liefern. Das Haupt-zuführungsrohr der Wasserleitung zur Closet-spülung darf demgemäß, ausgenommen bei Reparaturen, bei Tage nicht abgestellt werden.

Bei besonders dem Froste ausgesetzten Leitungen kann auf Antrag der Beteiligten die Revisions-behörde die zweitweise Abstellung des Haupt-zuführungsrohres, bei Gefahr des Einfrierens auch bei Tage, durch besondere schriftliche Ver-fügung gestatten.

Mit Bezug hierauf wollen diejenigen Hauseigen-thümer, bezw. Hausverwalter, welche von der angegebenen Erlaubnis während des bevorstehenden Winters Gebrauch zu machen wünschen, ihre diesbezüglichen Anträge im Rathhause, Canalisationsbureau, Zimmer No. 57, während der Vormittags-Dienststunden mündlich oder schriftlich stellen.

Wiesbaden, den 18. November 1896.

Der Obergeringieur:
Frensch.

Auszug aus den Civilstandsregistern der Stadt Wiesbaden vom 3. December 1896.

Geboren: Am 28. November, dem technischen Landes-directions-Assistenten Friedrich Bunge e. S., R. Carl Friedrich August. — Am 28. November, dem Tagelöhner Franz Pinnig e. S., R. Johann Adam. — Am 2. Dez., dem Ingenieur August Käßbohrer e. L., R. Magdalena Amalie. — Am 30. Nov., dem Tagelöhner Philipp Strider e. L., R. Elisabeth. — Am 27. Nov., dem Fuhrunternehmer Georg Krennrich e. L., R. Caroline Wilhelmine Frieda. — Am 30. Nov., dem Gepäcksführer Valentin Kropp e. L., R. Catharine Therese.

Aufgeboren: Der Steinbruder Johann Baptist Burkard Bauer zu Würzburg, mit Georgine Josefine Luise Margarethe Müller hier. — Der Bäckermeister Conrad Heinrich Diefenbach zu Massenheim, mit Luise Ewald daselbst. — Der verwitwete Händler August Adam zu Niederrod, mit Charlotte Anna Vorländer daselbst. — Der Kutscher Emil Grünewald hier, mit Elisabeth Frohn zu Springen, vorher hier. — Der Kaufmann Johann Valentin Bug zu Niederwalluf, mit Marie Anna Schmitz zu Steinbach. — Der Tapezierer und Möbelschneider Wilhelm Egenolf hier, mit Anna Maria Catharina Wätritz zu Mainz. — Der Schreinermeister Carl Gerhard Kimmel hier, mit Theodora Elisabeth Johanna Dorothea Sopp hier. — Der Buchhalter Carl Wilhelm Brendel hier, mit Anna Maria Weiß hier.

Gestorben: Am 2. Dez., der Königl. Generalmajor z. D. Hermann von Ostrowski, alt 79 J. 11 M. 6 T. — Am 2. Dez., Albert, S. des Tagelöhners Carl Weilmann, alt 3 J. 2 M. — Am 2. Dez., Frieda Anna Elise, L. des Längergehilfen Ferdinand Zeiger, alt 2 J. 10 M. 28 T.

Königliches Standsamt.



Freitag, den 4. Dezember 1896.

Nachm. 4 Uhr: Abonnements-Concert.

Direction: Herr Concertmeister Hermann Irmer.

1. Vorspiel zu „Romeo und Julie“ . . . Gounod.
2. Zwei Lieder ohne Worte . . . Mendelssohn.
 - a) Frühlingslied. b) Spinnerlied.
3. III. Finale aus „Der Freischütz“ . . . Weber.
4. Canzone . . . Raff.
5. Ouverture zu „Ilka“ . . . Doppler.
6. Concert-Walzer . . . Godard.
7. Unter'm Balkon, Serenade für Streich-orchester . . . Wuerst.
8. Fantasie aus „Carmen“ . . . Bizet.

Abends 8 Uhr: Abonnements-Concert

Direction: Herr Capellmeister Louis Lustner.

1. Nanon-Marsch . . . Genée.
2. Ouverture zu „Blindkuh“ . . . Joh. Strauss.
3. Potpourri aus „Mamsell Angot“ . . . Lecoq.
4. Walzer aus „Gasparone“ . . . Millöcker.
5. Potpourri aus „Fledermaus“ . . . Joh. Strauss.
6. Quadrille aus „Die schönen Weiber von Georgien“ . . . Offenbach.
7. Potpourri aus „Der Vogelhändler“ . . . Zeller.

Geburts-Anzeigen Vermählungs-Anzeigen
Verlobungs-Karten Trauer-Nachrichten
werden schnell, elegant und zu mäßigsten Preisen angefertigt
in der Buchdruckerei der Wiesbadener Verlags-Anstalt
Friedrich Hannemann,
26 Marktstrasse 26.

Curhaus zu Wiesbaden.

Cyclus von 10 öffentlichen Vorlesungen.

Montag, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr,

Vierte öffentliche Vorlesung

Herr Josef Feller aus Chemnitz.

Recitations-Abend.

Vortrag einiger humoristischer Gedichte des Redners in altbayerischer Mundart.

Eintrittspreise: Nummerirter Platz 2 M.; nichtnummerirter Platz M. 1.50. — Billets (nichtnummerirt) für Schüler und Schülerinnen hiesiger höherer Lehranstalten und Pensionate 1 M. Karten-Verkauf an der Tagkassa im Hauptportal.
Der Cur-Director: F. Heyl.

Fremden-Verzeichniss

vom 3. December 1896. (Aus amtlicher Quelle.)

Hotel Adler.		Nonnenhof.	
Block, Kfm.	Paris	Deichmann, Kfm.	Minden
Martini, „	Berlin	Walter, „	Mühlheim
Georgi, Director	„	Koch, „	Cöln
Schaefer, Kfm.	„	Feige, „	Mannheim
Lodholz, „	Pforzheim	Rosenbaum, „	Berlin
Münchhausen, „	Berlin	Hellwich, „	Blankenstein
Dr. Ebrard, Stadtbibliothekar	Frankfurt	Enderle, „	Mainz
Hotel Bellevue.		Hotel St. Petersburg.	
Lafreg, Bibl.-Secretär	Frankfurt	Wiegand, Kfm.	Leipzig
Gromer, Kfm.	Berlin	Pfalzer Hof.	
Gräfin Pourtales, „	Berlin	Rubenstein, Kfm.	Frankfurt
Jäger mit Frau	Frankfurt	Eberhardt, Frau	„
Europäischer Hof.		Hummel, „	Offenbach
Löw, Kfm.	Frankfurt	Ohlenmader, „	Worsdorf
Pechler, Kfm.	„	Faber, Kfm.	Mainz
Hotel Einhorn.		Weinert mit Frau	Hanau
Durand, Kfm.	Hannover	Zur guten Quelle.	
Weinsheimer mit Frau	Frankfurt	Krauss mit Frau u. Tochter	Frankfurt
„	„	Ehl mit Tochter	Höhr
„	„	Florian, Kfm.	Frankfurt
„	„	Ensmann, Frau	Kupferberg
„	„	Winter, Frau	Frankfurt
„	„	Rhein-Hotel.	
„	„	Friedländer, Dr. med.	Frankfurt
Eisenbahn-Hotel.		Nobbe, „	Heidelberg
Engel, „	Düsseldorf	Blee, „	London
Fischer, Director	Leipzig	v. Bing, Offizier	Berlin
Wolfgang, Frau	Berlin	v. Steinmetz, Rittergutsbes.	Polen
Forst mit Gesellschaft	Düsseldorf	v. Kamnitz mit Frau	„
Bohrmann, „	Berlin	Hotel Rosa.	
Langenbach, „	Barmen	Gschüden, „	Valparaiso
Weber, „	Berlin	Ebbinghaus, Frau	Thun
Kessler, „	Landau	Dr. Bönninger, Rechtsanwalt	Düsseldorf
Seky, „	Wien	Hotel Schweinsberg.	
Fournier, „	Frankfurt	Strauss mit Frau	Frankfurt
Müller, „	Naumburg	Jürgens, „	Beuel
Erbprinz.		Weinhold, „	„
Becker, Frl.	Frankfurt	Wiersberg, Frau	„
Eiermann mit Fr.	Crefeld	Hebel, „	Hattersheim
Hermann mit Frau	Dieburg	Schubert, „	Dessau
Kratz, „	Montabaur	Braumann, „	München
Pötter, „	Barmen	Lösch, „	Fürth
Jungbluth, „	Cröv	Breuer, „	Cöln
Müller, „	Sonneberg	Hotel Tannhäuser.	
Ohl, „	Worms	Hormauer, „	Heilbronn
Winely mit Kind	Barmen	Büger, „	Kirberg
Grüner Wald.		Bender, „	Frankfurt
Huster, „	Kl. Schmalkalden	Tannus-Hotel.	
Wolff, „	Frankfurt	v. Bodemeyer, Hauptmann	Strassburg
Heidt, „	Berlin	Demisch, Kfm.	„
Genschow, „	Cöln	Boettger, Bankdirekt.	Berlin
Löwenwarter, „	Frankfurt	Platzhof, Frau	Cöln
Lion, „	„	Franken, Kfm.	Aachen
Dr. Fritz, „	Bad Nauheim	Hotel Victoria.	
Schulze, „	Cassel	d'Albert mit Frau	Coswig
Klang, „	Elberfeld	Besse, Kfm.	Braunschweig
Johanneker, „	Broich	Hotel Vogel.	
Kaiser-Bad.		Lewin, Kfm.	Hamburg
Schmid, Major	Diedenhofen	Schmidt, „	Zosen
Hotel Kaiserhof.		Uhlmann, Kfm.	Berlin
v. Bocke, Frl.	Lindensfels	Hotel Weiss.	
Goldene Kette.		Quassowski, Referendar	Charlottenburg
Stolz mit Frau	Saarbrücken	„	„
Ritz, Frau	„	Zauberflöte.	
Schmidt, „	Frankfurt	Geisel mit Sohn	Hanau
Leon, „	„	Danz, Frau	Dieburg
Leon, Frl.	„	Enders, Frau	„
Bilz, „	„	Enders, „	„
Goldenes Kreuz.		Pfirsching, „	„
Nafziger mit Frau	Dauborn	Röth, „	„
Dietz, Frau	Bern	Hotel National.	
„	„	Rasceck mit Fr. Königshütte	„

II. Andere öffentliche Bekanntmachungen**Bekanntmachung.**

Freitag, den 4. December d. J., Mittags 12 Uhr, werden in dem Pfandlokal Dogheimerstraße Nr. 11/13 dahier:

1 Vertikow, 2 gr. Spiegel, 2 Kommoden, ein Kleiderschrank, 1 Wanduhr, 1 Ladeneinrichtung, 1 Theke, 1 Sack Reis, 1 Landauer, 1 Halbverdeck, 452 Fl. Hattenheimer Domäne, 39 Fl. Pondet-Cane, 238 Fl. Margeaux, 11 Fl. Chateau-Leoville, 17 Fl. Chateau-Barose, 16 Fl. Chateau-Lafitte, 30 Fl. Ahmannshäuser, 38 Fl. Portwein, 72 Fl. Rum, 74 Fl. St. Julien und 87 Fl. Tokayer

öffentlich zwangsweise gegen baare Zahlung versteigert.
Wiesbaden, den 3. Dezember 1896.

1760

Siefert, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Freitag, den 4. Dezember d. J., Mittags 12 Uhr, werden in dem Pfandlokal Dogheimerstraße Nr. 11/13 dahier:

1 vollst. Bett, 1 Kleiderschrank, 2 Kommoden, 1 Sopha, 1 Tisch, 1 Nähmaschine, 1 Pianino, 2 Büchsen, 21 Geweihe u. dgl. m.

gegen baare Zahlung öffentlich zwangsweise versteigert.

Wiesbaden, den 3. Dezember 1896.

1759 Schröder, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Freitag, den 4. December cr., Mittags 12 Uhr, werden in dem Versteigerungsorte Dogheimerstraße Nr. 11/13 dahier:

6 vollst. Betten, 4 Garnituren Polstermöbel, ein Spiegelschrank, 4 Kleiderschränke, 2 Secretäre, 3 Kommoden, 1 Consol u. dgl. m.

öffentlich zwangsweise versteigert.

Wiesbaden, den 3. Dezember 1896.

1761 Schneider, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung betr. die Privatimpfungen.

Unter Bezugnahme auf die früheren Bekanntmachungen werden diejenigen Herren Aerzte, welche im Laufe dieses Jahres Impfungen bezw. Wiederimpfungen vorgenommen haben, hierdurch daran erinnert, daß die vorgeschriebenen Listen bis spätestens zum 5. Januar 1897 bei der unterzeichneten Behörde einzu-reichen sind.

Ferner werden diejenigen Eltern, Pflögeeltern und Vormünder, deren impfpflichtige Kinder im Laufe dieses Jahres wegen Krank-heit u. nicht zur Impfung bezw. Wiederimpfung gelangt sind, auf-gefordert, bis zu der angegebenen Zeit den vorgeschriebenen Nachweis, falls solcher nicht schon erbracht ist, im Polizei-Direktions-Gebäude vorzulegen. Auch wollen die Eltern u. s. w., deren Kinder und Pflögeeltern im Laufe dieses Jahres außerhalb Wies-badens geimpft bezw. wiedergeimpft sind, solches wie vor nachweisen.

Wiesbaden, den 1. December 1896.

Königliche Polizei-Direction.
A. Prinz von Ratibor.

Verdingung.

Die Fleischlieferung für die Garnison Wiesbaden für den Zeitraum vom 1. Januar 1897 bis einschl. 30. Juni 1897 soll neu vergeben werden.

Der voraussichtliche Bedarf beträgt ungefähr:

12000 Kg. Ochsenfleisch,
8000 „ Schweinefleisch,
4—5000 „ Hammelfleisch,
17000 „ Speck,
6000 „ Wurst (Blut- u. Leberwurst)

außerdem Frankf. Würstchen, Rindsjuppenfleisch u. c.

Die Lieferungsbedingungen können Nachmittags auf Zimmer 51 der Infanterie-Kaserne eingesehen werden. Angebote in verschlossenem Umschlag sind bis

spätestens **Donnerstag, den 10. d. Mts., Vor-mittags 11 Uhr**, an die Menage-Commission des 1. Bataillons Füß.-Regts. von Gersdorff zu richten.

Eröffnung der Angebote am 10. d. Mts., Vor-mittags 11 Uhr, auf Zimmer 51 der Infanterie-Kaserne.

1749

Nichtamtlicher Theil.**Helfet den armen Vögeln!**

Der Canarien-Club Wiesbaden beabsichtigt, wie in den Vor-jahren, auch in diesem Winter an passenden Plätzen geeignetes Futter auszuwerfen, um den freilebenden Vögeln das Ueber-wintern zu erleichtern und der Canarien-, Land- und Fortwirthschaft hierdurch außerordentlich zu dienen. Genannter Club ist aber pekuniär nicht in der Lage, fortgesetzt die hohen Baarmittel, zur nachhaltigen Ausübung dieses Vogelschutzes, allein aufzubringen und deshalb werden eble Thierfreunde um gütige Zuwendung von Gaben höflichst gebeten.

Die Herren: L. Scharr, Friedrichstraße 36, Joh. Presber, Bellrigstraße 15, J. Welter, Oranienstraße 42, Restaurateur Wendland, Moritzstraße 36 und Th. Matthes, Schwalbacher-straße 3, sowie die Expedition des „Wiesbadener General-Anzeigers“ nehmen Zuwendungen gern entgegen.

Jeder, welcher einen Vogelfänger so zur Anzeige bringt, daß derselbe belangt werden kann, erhält eine, dem Falle entsprechende Belohnung.

Der Vorstand
des Canarien-Clubs Wiesbaden.

Schweizerische Spielwerke

anerkannt die vollkommensten der Welt.

Spieldosen

Automaten, Necessaires, Schweizerhäuser, Cigarrenhänder, Photographicalbums, Schreibzeuge, Handkuchlöffel, Brief-beschwerer, Blumenvasen, Cigarrenetuis, Arbeitsstischen, Spazierstöcke, Flaschen, Biergläser, Dessertteller, Stühle u. s. w. Alles mit Musik. Etwa das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet für Weihnachtsgeschenke, empfiehlt die Fabrik

J. H. Heller in Bern (Schweiz).

Nur direkter Bezug garantiert für Richtigkeit;
illustrirte Preislisten sende franco.

28 goldene und silberne Medaillen u. Diplome.

Wiesbadener General-Anzeiger.

Neueste Nachrichten.

Ämtliches Organ der Stadt Wiesbaden.

Nr. 284.

Freitag, den 4. December 1896.

XI. Jahrgang.

Der Etat im Reichstag.

III.

Unser parlamentarischer Mitarbeiter schreibt unterm 2. Dezember:

Den Reigen der Redner am dritten Tage der Etatsberatung eröffnet der als unermüdlicher Vorkämpfer für den Bimetallismus bekannte Reichsparteiler v. Kardorff, mit einem Vorstoß gegen die äußerste Linke und einem Appell an den Bundesrath um Aufhebung oder Milderung der Wägerei-Verordnung, die so viel böses Blut gemacht habe. Jugendlich feurig, volle Lebendigkeit in Hand- und Armbewegungen entfaltend, tritt der streitbare alte Herr für eine möglichst schnelle und möglichst umfassende Stärkung der Marine ein, verweist dabei auf die Entwicklung der Seemacht Nordamerikas und greift zum Ergötzen des Hauses sogar bis in die Zeiten der Perseerriege zurück. Die drastische Art, wie Herr v. Kardorff den Abgeordneten Richter apostrophirt, — im Eifer verspricht er sich beim Citiren einer Stelle aus der jüngsten Rede Richters im preussischen Abgeordnetenhaus: „Hier sei man Rücken und im Reichstag verschluckt man Kameele!“ — was gewaltige, immer wieder anhebende Heiterkeit zur Folge hat. Unter lebhaftem Beifall der Rechten betont der Redner eine gesetzliche Regelung der Wohnungsverhältnisse in den großen Städten, um weiterhin mit Emphase zu erklären, daß er in Fragen der Wirtschaftspolitik, namentlich hinsichtlich der Landwirtschaft, keinen Schatten von Vertrauen zur gegenwärtigen Regierung habe.

Nachdrücklich weist nunmehr der Staatssekretär des Auswärtigen Hr. v. Marschall an der Hand amtlicher Zahlen die Behauptung v. Kardorff's zurück, daß Deutschland durch die Handelsvertragspolitik jährlich 300 Millionen Mark an Nationalvermögen verlore. Die Linke unterstreicht die Darlegungen des Ministers durch kraftvolle „Sehr richtig!“

Bittenden Tones beschwert sich der Pole Fürst Radziwill, eine hohe, aristokratische Gestalt, über den neuen Kurs der Regierung in der Polenpolitik. Redner appellirt an das Rechtlichkeitsgefühl des Reichstags; derselbe tritt in diesem Augenblick den Saal.

Die von Herrn v. Kardorff entwickelte Theorie der Schutzölle hat den freihändlerisch gesinnten Abgeordneten Richter (Freis. Ver.) „alarmirt“. Er widmet der Politik der Handelsverträge ein begeistertes Lob und bittet Hr. v. Marschall, die Hoffnung, Herrn v. Kardorff zu „belehren“, für immer aufzugeben. Des Längeren verweist der Danziger Ehrenbürger bei dem Auslande der Hafenarbeiter in Hamburg und der angeblichen Unterstützung der Bewegung durch englische Großkapitalisten, die er auf das entschiedenste bestrittet. Bezüglich der Mehrforderungen für die Marine fragt Richter an, wo man denn eigentlich mit der Entwicklung der Flotte hinauswolle? Früher habe man das auf eine Reihe von Jahren hin genau gewußt. „Heraus mit der Sprache!“ so wirft Herr Richter dem Marine-Staatssekretär Hollmann kühn den Handschuh hin, „dann wollen wir über die Bewilligung der Forderungen sprechen!“

Etwas verwundert lauschen die ehrwürdigen Excellenzen am Bundesrathstische dem entschiedenen Tone des sonst so entgegenkommenden, freundlichen, Händedrücken und Schulterklopfen zugänglichen Führers der Freisinnigen Vereinigung. ...

Darauf wendet sich der Staatssekretär des Innern v. Bötticher gegen einen von Richter erwähnten Artikel der agrarischen „Deutschen Tageszeitung“, und nach ihm erklärt Staatssekretär Hollmann, daß es sich in seinem Verkehr mit dem Marine-Cabinet niemals um Sachen gehandelt habe, noch handeln könne, die den Reichstag betreffen.

Mit feierlichem Pathos polemisiert alsdann der Centrumsführer Dr. Lieber gegen einige Äußerungen des Abgeordneten Schippel (Soc.), v. Kardorff und Paasche (nlt.). Am Bundesrathstisch herrscht andachtsvolles Schweigen, als der Centrumsmann, dessen rhetorische Eigenthümlichkeit darin besteht, einen wuchtigen Accent auf jedes zweite oder dritte Wort zu legen, sich mit der Rede des neuen Leiters des Colonialabtheilung, Hr. v. Richtofen, beschäftigt.

Nach einigen Bemerkungen anderer Redner erhebt sich Herr v. Bötticher nochmals, um, jetzt unter großer Aufmerksamkeit des Hauses, zu erklären, daß auf Antrag der Württembergischen Regierung der Passus der Handwerkerervorlage, welcher von den Zwangsinnungen handelt, im Bundesrath einer Umarbeitung unterzogen würde; man könne deshalb von einem „ins Wasser fallen“ der Vorlage nicht sprechen. Besser wäre es freilich gewesen, man hätte seinem eigenen Entwurf eine genaue parlamentarische Durchberatung zu Theil werden lassen. (Sehr richtig! links.)

Zum Schluß läßt der schlesische Magnat, Abgeordneter Graf Limburg-Styrum (kons.) noch eine geharnischte agrarische Protestrede gegen die Richter'schen Ausführungen vom Stapel, in der er auch das Verhältniß der konservativen Partei zum „Bund der Landwirthe“ beleuchtet. Auch Herr Paasche (natl.) polemisiert gegen Richter. Dann tritt Vertagung ein.

Ohne scharfe persönliche Bemerkungen scheint kein Tag der Etatsdebatte vorüberzugehen; auch heute giebt es „Offenherzigkeiten“ in Fülle, ausgeheckt von den Herren v. Kardorff, Dr. Lieber, Richter, Nicker und Graf Schwerin-Löwitz (kons.). Herr v. Kardorff macht Herrn Richter „persönliche Ueberhebung“ zum Vorwurf. ...

Politische Uebersicht.

* Wiesbaden, 1. Decbr.

Die preussische Armee

hat im zweiten Vierteljahr 1896 durch Tod 84 pensionirte und ausgeschiedene Offiziere verloren, darunter 2 Generalleutenants (v. Schmeling und v. Köppen), 8 Generalmajors (Gredel, v. Brauchitsch, v. Wedel, v. Köppen, Hartmann, v. Stetten, v. Richtofen, v. Krone), 9 Obersten, 10 Oberstleutenants, 19 Majors, 23 Hauptleute oder Rittmeister, 7 Premier- und 6 Secondelieutenants. Ferner sind 8 Militärbeamte und 7 Sanitätsoffiziere a. D. verstorben.

sein, könnte er heute herniedersteigen und Zeuge all der wunderlichen Gebräuche und der eigenthümlichen Versein sein, durch die man sich seine Gunst zu erwerben hofft. Er ist an die Stelle eines jener Götter getreten, in deren Schutz unsere Vorfahren die Ehre gestellt hatten, vielleicht an die des Gottes Freyr. Dieser galt als Schöpfer reicher Ernten, als Bringer des Liebesglücks, und er beglückte das deutsche Haus mit der blondgelockten Rinderschaar. Wie man dazu kam, dem heiligen Apostel die Rolle Freyr's zuzuwenden, ist schwer zu enträthseln; vielleicht fiel der Todestag des Märtyrers mit einem Festtage Freya's zusammen. Heute brechen am Andreastag die jungen Mädchen Lieder- und Kirschbaumzweige, stellen diese in Wasser an das Fenster der geheizten Wohnstube. Die Knospen schwellen, und um Weihnachten entfalten sich gewöhnlich die ersten zarten Blüten. Aus Zahl und Beschaffenheit derselben schließt man auf das Vermögen und auf die Eigenschaften des künftigen Bräutigams. Am trauten Herbe sitzt in geheimnißvollem Dämmerlichte einsam ein hoffendes Mägdlein. Es betet ein Vater-unser rückwärts. Sobald dieses beendet ist, erscheint ihm der Auserwählte. Dort bittet eine Jungfrau, ehe der Schlummer ihre matten Augen schließt, um eine für die Zukunft bedeutungsvolle Erscheinung im Traume:

Wie jetzt berichtet wird, soll der kommandirende General des 5. Armee-corps, von Seeckt, innerhalb der nächsten Monate aus Gesundheitsrücksichten zur Disposition gestellt werden. Man nimmt an, daß General v. Seeckt nur so lange noch aktiv bleibt, bis er sein 50jähriges Dienstjubiläum feiert. In seinem Nachfolger dürfte der kommandirende General des 3. Corps v. Diegnitz bestimmt sein, während der Erbgroßherzog von Baden an die Stelle v. Diegnitz's in Berlin treten dürfte.

Die Militär-Verwaltung ist neuerdings in erhöhtem Maße auf eine genügende praktische Ausbildung der jüngeren Militärärzte für den Kriegsfall bedacht, indem sie angeregt hat, diese möglichst in größeren Krankenanstalten einige Zeit zu beschäftigen.

Jugendliche Verbrecher.

Aus Berlin, 2. December, wird uns geschrieben: Von den „Privilegien“ der jugendlichen Verbrecher hinsichtlich des Strafmaßes hat in dem soeben beendeten Prozeß gegen die jugendlichen Mörder des Justizraths Levy der Staatsanwalt gesprochen; auch von anderer Seite wurde mehrfach der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die gesetzliche Sühne, hier 15 Jahre Gefängnis für beide Thäter, nicht im richtigen Verhältniß stehe zu der Furchtbarkeit des Verbrechens. Täglich müsse dem Mörder die Größe ihrer Schuld zum Bewußtsein gebracht werden. — Es ist, wie ich vernehme, wahrscheinlich, daß noch in der laufenden Tagung des Reichstags seitens der Regierung ein Entwurf unterbreitet wird, der eine weit schärfere Behandlung jugendlicher Verbrecher bezweckt. U. A. dürfte die Befugnis zur Anwendung der Prügelstrafe gegen dieselben gefordert werden.

Deutschland.

* Berlin, 2. Dec. (Hof- und Personalnachrichten.) Der Kaiser fuhr heute Vormittag zum Reichskanzler und nahm daselbst einen längeren Vortrag des Fürsten zu Hohenlohe entgegen. Dann besuchte er den englischen Botschafter Sir Lascelles mit einem Besuch und fuhr darauf mit der Kaiserin zur österreichischen Botschaft, wo die Majestäten bei dem Botschafter v. Szögheny und seiner Gemahlin längere Zeit verweilten. Gegen Mittag reiste der Kaiser nach Hannover.

— Angebliche Aussprüche des Kaisers. Die agrarische „Dtsh. Tgztg.“ führt die auffallende Wendung in der Haltung der Regierung bei dem Borsengefetz, die Zustimmung zum Verbot des Terminhandels mit Getreide zurück auf einen Ausspruch des Kaisers bei einem Diner: „Verboten doch den Terminhandel in Getreide.“ Ebenso soll der Kaiser den Anlaß gegeben haben zur Annahme des Verles'schen Gefekentwurfs im preussischen Staatsministerium durch die auf einer Soiree an Freiherrn v. Verles'sch gerichteten Worte: „Etwas mehr Dampf, Herr Minister!“ Beide Äußerungen sind schon bisher in parlamentarischen Kreisen vielfach kolportirt worden; niemals aber hat man bisher in der Öffentlichkeit mit solcher Bestimmtheit diese Äußerungen citirt, wie es seitens des konservativen Organs geschieht.

St. Andreas.

Der Andreasmarkt, der heute und morgen in Wiesbaden „spult“, hat seinen Namen von dem heiligen Andreas erhalten und wird am Donnerstag und Freitag nach diesem Tage (30. November) gefeiert. Sanct Andreas ist ein Vorläufer der geheimnißvollen und wunderreichen Weihnachtszeit und der Patron der Jungfrauen, der nicht nur durch Kerzen, Blumen und Weihnachtsgeschenke in Kirchen und Kapellen verehrt wird, dem man seine Wünsche auch im stillen Kämmerlein, auf einsamem Kreuzwege und am geisterhaften Erbzaun vorlegt. Da aber die Wünsche junger heiterglühender Mädchen so zahlreich sind, daß der fromme Andreas schwerlich auf alle eingehen kann, so wendet man sich in manchen Gegenden auch vertrauensvoll an die heilige Katharina, deren Namenstag auf den 25. November fällt, oder an Sanct Niklas am 6. December. Wie kommen nun diese drei zu der hohen Ehre, die beneidenswerten Vertrauten aller liebbedürftenden Seelen geworden zu sein? Andreas, der fromme Bruder des Petrus, predigte einst den Sklaven und den Galatern das Evangelium und wurde in Griechenland an ein schräges Kreuz geschlagen. Er, der sicher ehelos geblieben ist, wurde sehr verwundert über den ihm angedichteten Verur-

„Andreas, heil'ger Schutzpatron
Hör mich, gib mir einen Mann
Und laß mich im Bilde seh'n,
Ob er häßlich oder schön,
Ob er geistlich oder weltlich,
Ob er jung ist oder altlich,
Heiliger Andreas, laß' mir bei,
Daß ich's seh' im Contersej!“

Wieder an anderen Orten sind junge Mädchen in frohem Spiele vereint. Sie werfen ringelförmige Apfelschalen hinter sich und errathen aus den Windungen, die diese am Boden bilden, den Anfangsbuchstaben, den der Erhoffte führt. Auch der Volkswitz hat sich des Andreas-glaubens bemächtigt; er geißelt ihn in folgenden Worten:

O heiliger Andreas, hör me doch an!
Ich bin scho zwanzig Jahr alt, o gib me'n an Mann!
Ja gib me'n, wenn's sei sa, an Mann wie de Frieder,
Dann dees muß e sage, deas wär me'n net z'wider;
Wenn's aber net sei sa, daß deas me'n wird beschiede,
So bin ich au mit eme andern z'friede.
Und wär er au krümpfig und krümpfig und kropfig,
Und wär er au knappig und knappig und knappig,
Und wär er au grüdig und grüdig und grüdig,
Und wär er au schäbig und wär er au stumm,
Und wär er wie hundert Paar Ochse so dumm.
O heil'ger Andreas hör me doch an,
Ich nimm an umsonst; geit du gibst mir an Mann.

— Die Trauerfeier für die Fürstin Wittwe Elisabeth zur Lippe fand am Mittwoch zu Rudolfsbad im Beisein der fürstlichen Familie und zahlreicher Leibtrager statt. Daraus erfolgte die Beisetzung in der Fürstengruft der Stadtkirche.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Verleihung des Roten Adlerordens 1. Klasse in Brillanten an den Verweyer des Ministeriums des Aeußern in Petersburg, Geheimrath Schischkin.

— Das Gerücht, daß Graf Rint von Finkenstein gestern im Forst seiner Besitzung zu Malisch angeblich von Wildschützen verletzt worden sei, ist aus der Luft gegriffen.

— Koloniale. Ähnlich wie für die Armee und Marine ist jetzt auch eine Bekleidungsanweisung für die Schutztruppen in Afrika erlassen worden. Die bisherigen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke dürfen bis zum 1. Januar 1900 aufgetragen werden.

— Zum Fall Bräsewiz will der „Dresdener Generalanzeiger“ aus Berlin erfahren haben, daß das Urtheil vom Kaiser noch nicht unterschrieben, sondern eine neue Untersuchung eingeleitet worden sei. Durch Zeugen- und Sachverständigen-Vernehmungen sollen die Umstände der That aufgeklärt werden, welche den Fall Bräsewiz in einem schlimmeren Licht erscheinen lassen. Die Strafe werde jedenfalls viel härter ausfallen, als allgemein angenommen war.

— Auch ein Beitrag zum Duellwesen. In den Professorenkreisen der Berliner Universität wird lebhaft ein Fall besprochen, welcher in Kurzem das Gericht beschäftigen wird. Bei einem ordentlichen Professor und Mitgliede der Akademie der Wissenschaften erschien vor einiger Zeit ein Regierungsassessor, um den Gelehrten im Auftrage eines Herrn v. K. auf Visiten zu fordern. Der Professor, ein erklärter Gegner des Duellwesens, ist überdies nicht mehr in dem Alter, wo man auf solche „Scherze“ sich einlassen darf, ohne der Väterlichkeit anheimzufallen. Im gegebenen Falle aber lag für ihn auch nicht der mindeste Grund vor, dem Herausforderer eine „Genugthuung“ zu gewähren. Er wies den Kartellträger energisch ab, ersuchte ihn, den Frieden seines Hauses nicht zu stören und — geleitete ihn zur Thür hinaus. Diese Behandlung hat den Regierungsassessor arg verschaupt, und er hat nun den vortheilhaftesten Gelehrten wegen — Verleumdung verklagt! Der Herausforderer aber wird sich wegen Zweikampfs verantworten. Kürzlich las man den Namen des Professors unter den Einberufern einer Versammlung, welche gegen das Duellwesen Stellung nehmen sollte.

— Vor der 3. Strafkammer des Landgerichts begann heute Vormittag der Prozeß gegen die Journalisten Ledert und von Lüchow. Den Vorsitz führt der Landgerichtsdirektor Köster, die Anklagebehörde vertritt Oberstaatsanwalt Drescher. Die geladenen Zeugen werden bis morgen verhandelt, da die Vernehmung derselben heute noch nicht erfolgen kann. Beim Verhör erklärt der Angeklagte Ledert: Bei seinem gelegentlichen Zusammenreffen mit von Lüchow habe er diesem mitgeteilt, nach seinen zuverlässigen Informationen sei die falsche Redaction des Zarentoastes in Breslau auf englische Einflüsse zurückzuführen. Auf Befragen des Präsidenten, wer dem Angeklagten diese Mittheilung gemacht habe, entgegnete letzterer, er habe sich seinem Gewährsmann gegenüber ehrenwortlich zum Stillschweigen verpflichtet, da diesem eine etwaige Indiscretion die Stellung kosten könne. Sein Gewährsmann habe ihm auch die Versicherung ausgesprochen, daß Staatssekretär Marschall auf die Publikation großen Werth lege. Die Wichtigkeit des betreffenden Artikels sei ihm, dem Angeklagten, völlig klar gewesen. Dem Artikel in der „Welt am Montag“ behauptet der Angeklagte fern zu stehen. Dasselbe thut auch von Lüchow. Ferner erklärt Ledert, er habe nur einen Artikel über diese Materie verfaßt und diesen vergeblich der „Tägl. Rundschau“ in Berlin und dem „Dresd. Gen.-Anz.“ angeboten. Das Manuscript habe er zu den Akten gegeben. Diese Aussage Lederts wird vom Vorsitzenden als sehr unwahrscheinlich bezeichnet. Der zweite Artikel in der „Welt am Montag“ ist nach der Behauptung des Angeklagten auf Grund zweier Manuscripte entstanden, welche er von Lüchow erhalten habe. Ledert beharrt bei seiner Behauptung, mit Freiherrn von Marschall in Berlin und mit dem Reichslanzler in Breslau gesprochen zu haben. Betreffs der letzten „Audienz“ legt der Oberstaatsanwalt dar, daß von einer solchen keineswegs die Rede sein könne. Auf Beschluß des Gerichtshofes wird die Ladung des Fürsten Hohenlohe als Zeuge so lange ausgesetzt als der Staatssekretär v. Marschall vernommen sein wird. Im weiteren Verlauf des Prozesses Ledert v. Lüchow schritt der Vorsitzende zur Vernehmung des Angeklagten v. Lüchow. Es findet zunächst eine eingehende Erörterung über die Personalien des Angeklagten statt, insbesondere sein Verhältniß zur Polizei. Aus einem zur Verlesung gelangenden Briefe des Angeklagten an den Colonial-Commissar von Tausch geht hervor, daß er als Vertrauensmann der Polizei berichtet habe, wie Commissar von Tausch sich in Preßangelegenheiten des Oesterreichs des Angeklagten bedient hat. Der Oberstaatsanwalt stellte weiter die Anfrage, ob Lüchow nicht auch Verfasser anderer sensationeller Artikel sei. Weiter erklärt der Oberstaatsanwalt sodann, daß die Vertreter des Auswärtigen Amtes bei der Zeugenvernehmung unbedingt auf alle Fragen Antwort geben würden. Es bestehe das größte Interesse für alle Theilnehmenden, in breiter Öffentlichkeit über diese Angelegenheit zu verhandeln. Sodann erfolgt die Vernehmung der übrigen Angeklagten. Redakteur Dr. Kötz erklärt, daß v. Lüchow ihm wiederholt die Versicherung gegeben hätte, daß er zu einer bestimmt angegebenen Zeit vom

Freiherrn von Marschall empfangen worden sei. Er habe nicht den geringsten Zweifel gehabt, daß Freiherr von Marschall der Gewährsmann von Lüchow gewesen sei. Erst durch die erfolgten Dementis sei er zweifelhaft geworden und habe direkt Auskunft von Freiherrn von Marschall erbeten, welche denn auch ganz anders gelautet, als die von Lüchow'schen Angaben. Der zweite Artikel sei dann doch noch in der Welt am Montag erschienen, weil von Lüchow sich so gestellt habe, als käme er direkt von Herrn von Marschall.

* Hamburg, 2. Dez. In den heute Vormittag stattgehabten, zahlreich besuchten Versammlungen aller Streikkategorien wurde der Vorschlag eines Schiedsgerichts einstimmig angenommen. Vertreter der Streikenden sind die Abgeordneten Mollenhuth, Legien und von Elm, sowie der Commissionsvorsitzende Döring, Vertreter der Gegenpartei Senator Hochmann, Hinrichsen, Dr. Rood und Riederbach. Nachmittags tritt das Schiedsgericht zur Verhandlung zusammen.

* Kiel, 2. Dez. Die zweite Division des ersten Geschwaders, Chef Prinz Heinrich, verließ heute Morgen um 10 1/2 Uhr den Hafen, sie geht über Fredriksbavn nach Kongsbalka und kehrt am 12. ds. zurück. Infolge des Ausstandes zeigt sich in der Schiffsahrt auf dem Nordostkanal ein Rückgang um die Hälfte.

Ausland.

— Budapest, 2. Dezember. In Beantwortung der Interpellation des Abg. Polonyi über die auswärtige Lage und die Enthüllungen der „Hamburger Nachrichten“ erklärte der Ministerpräsident Banffy, daß der Umstand, weshalb die Thronrede wegen der auswärtigen Beziehungen keinen Passus enthielt, gar keinen Zweck verfolgte, da eine Aenderung der politischen Verhältnisse seit der letzten Thronrede nicht eingetreten sei. Die Enthüllungen der „Hamburger Nachrichten“ seien etwas, was an dem Gang der auswärtigen Politik nichts ändere. Es seien eben Enthüllungen, welche eine historische Bedeutung besäßen, weil sie sich auf die Vergangenheit beziehen. Für die heutige Politik seien sie nicht maßgebend. Dies wäre der Grund gewesen, aus welchem die Regierung nicht die Nothwendigkeit erblickte, sich in der Thronrede mit der auswärtigen Politik zu befassen. Baron Banffy behielt sich vor, seiner Zeit eine meritorische Antwort zu geben, insoweit eine solche überhaupt ertheilt werden könne.

⊙ Rom, 2. Dez. Aufsehen erregt hier eine vorgestern Abend verübte Blatthat. Die von ihrem Mann, einem Offizier, getrennt lebende Schwiegertochter des früheren Ministers Mancini, unter dem Namen Gräfin Lara als Schriftstellerin bekannt, ist durch den Maler Pierantoni, wahrscheinlich aus Eifersucht tödtlich verwundet worden.

* Rom, 2. Dez. Die Kammer nahm heute die Abstimmung über Rubini's Forderung, alle Anträge auf Räumung Cretas aufzuschieben, wieder auf. Für Rubini's Forderung erklärten sich 186, dagegen 27 Stimmen. Der Abstimmung enthielten sich 51.

* Dover, 2. Dez. Der Herzog und die Herzogin von Orleans sind von Ostende kommend, gestern Nachmittag 2 Uhr 40 Minuten hier eingetroffen und sofort nach London weitergereist.

* Newyork, 2. Dez. Die Minister haben bei Berathung über den Entwurf der Votschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten beschlossen, zur Zeit keinerlei Stellung bezüglich einer Intervention zu Gunsten Cubas zu nehmen.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 2. December.

Die Generaldebatte über den Etat wird fortgesetzt. Abg. v. Kardorff (Sp.): Ich muß auch meinerseits dem heldenhaften Betragen der Mannschaft des „Itis“ meine Anerkennung aussprechen. Ich selbst habe 1870/71 erfahren, welcher Himmels Heroismus in dem einfachen Soldaten lebt. Ein glänzender Beispiel hierfür, wie in dem Falle „Itis“, ist aber noch kaum dagewesen. Die Sozialdemokratie äußert nur deshalb so giftigen Hohn, weil sie weiß, so lange dieser Geist in Armee und Marine lebt, wird es ihr nicht gelingen, in Heer und Marine einzudringen. Ich selbst hoffe dies um so mehr, als in der Behandlung der Sozialdemokratie eine Unlehr bei der Regierung eingetreten zu sein scheint und die Regierung die von ihr für verderblich gehaltenen, 1890 eingeschlagenen Wege verlassen zu wollen scheint. Wenn jetzt eine ausgiebige Revision des Vereinsrechts angebahnt wird, so widerspricht das durchaus nicht der Forderung des Reichslanzlers hinsichtlich Abschaffung des § 8. Daß wir eine Kriegsmarine brauchen, geben, abgesehen von den Sozialdemokraten, alle Parteien zu. Wenn man da von Weltmachtsstolz spricht, so erinnert mich das daran, wie die Fortschrittspartei früher Preußen den Großmachtstolz hat austreiben wollen. Meine Wünsche bezüglich der Marine gehen sehr weit, aber ich sehe ein, daß man sich etwas abhandeln lassen muß. Alles kann man jedenfalls nicht auf das Ordinarium nehmen. Einiges wird man aus Anleihen decken müssen, die Commission wird wohl hoffentlich eine mittlere Linie finden. Daß die Engländer unsere Schiffe ja doch vom Ocean wegzagen könnten, — ja, meine Herren, so schlimm liegt die Sache denn doch nicht. Wir haben doch eine vorzügliche artilleristische Ausrüstung und eine ganz andere Bemannung. Herr Richter sagte neulich, im Abgeordnetenhaus „feige“ man Rüden und hier im Reichstage seien die großen Kameele (kühnliche Heiterkeit, die längere Zeit anhält), ja die Herren scheinen sich so über ihre Kameelnatur zu freuen, daß sie aus dem Lachen nicht herauskommen. (Wiederholte Heiterkeit.) Aber rechnen Sie sich doch aus, Herr Richter, daß Deutschland jährlich durch die Handels-

bilanz 800 bis 1000 Millionen armer geworden ist. Wie groß sind nicht unsere Reimporte an Rindvieh, Schweinen, Pferden, Getreide. Dabei kann Deutschland seinen ganzen Bedarf an allem selber decken. Unsere Landwirthschaft muß eben mehr Schutz finden. In wirtschaftlicher Beziehung habe ich zu der gegenwärtigen Regierung wenig Vertrauen.

Staatssekretär v. Marschall: Um nicht früher Befragtes zu wiederholen, will ich nicht alle Angriffe des Vorredners auf unsere Handelspolitik beantworten, sondern nur hervorheben, daß vor Inkrafttreten unserer Handelsverträge unsere Handelsbilanz ungünstiger als jetzt waren. Wir sind also durch die Handelsverträge um so und soviel reicher geworden. Auf die Handelsverträge des Reiches der Getreidepreise zurückzuführen, ist nicht angängig. Das Sinken derselben ist vielmehr dadurch herbeigeführt worden, daß in den letzten Jahren überall gute Ernten gewesen sind.

Abg. Fürst Radzivil (Pol): Ich muß darüber Beschwerde führen, daß in den letzten Jahren der Ansturm gegen den nationalen Befehlstand der Polen ein steigender gewesen ist. Meine Nation wird aber ihren Befehlstand zu wahren wissen, vorausgesetzt, daß die Obrigkeit nicht unverantwortlich Agitationen ihr Ohr zu leihen gewillt sei. Ich vertraue, daß der Reichslanzler die Verhältnisse zu saniren genügt ist.

Abg. Richter (fr. Bgg.): Ich weiß nicht, welchen Eindruck es auf die Regierung gemacht hat, daß Herr v. Kardorff ihrer Wirthschaftspolitik ein unbedingtes Mißtrauen ausgesprochen hat. Wie kam aber Herr v. Kardorff dazu, uns mit dem Welt- und Großmachtstolz Vorwürfe zu machen; weiß er denn nicht, daß schon 1861 der Nationalverein für eine deutsche Flotte eingetreten ist? Für die von Herrn v. Kardorff angeführten Handelsverträge können wir der Regierung nur dankbar sein. Daß der Herr Reichslanzler nun die Beseitigung des § 8 des Vereinsgesetzes zugesagt hat, steht fest; und ich bemerke dazu noch ausdrücklich, daß bei der dritten Lesung des bürgerlichen Gesetzbuchs sich von keiner Seite Widerspruch erhob, als ich seine Zusage dahin auslegte, dieselbe sei, wie ich hoffe und vertraue, nicht so zu verstehen, daß es eine Revision des Vereinsrechts in reactionärem Sinne beabsichtigt sei. Ich vertraue auch jetzt noch, daß der Herr Reichslanzler seinen Einfluß in Preußen einsetzen wird, um ein reactionäres Gesetz in Preußen zu verhindern. Andernfalls würde es selbstverständlich sein, daß wir hier im Reichstage schon in der nächsten Session ein Reichsvereinsgesetz fordern würden, welches jene reactionären Gesetze wieder umstieße. Bedauerlich sind die geistigen Aufsteigenden Äußerungen Paasches über den Streik in Hamburg. In solchen Fragen sollten wir zurückhaltend sein und nicht Feuer unterlegen. Selbst der „Hamb. Corr.“ stellt in Abrede, daß englische Geld hinter dem Hamburger Streik stehe. Und nun zur Marine. Auf diese exorbitante Steigerung des Marineetats waren wir nicht vorbereitet und ich hoffe, daß die Commission da das Richtige treffen wird. Die Regierungen sollten uns vor allem in einer klaren Denkschrift auseinandersetzen, wohin sie eigentlich wollen. Im Vorjahre hat man uns ja auch schon einen Plan versprochen. Herr Hollmann hat damals selbst zugesagt, daß eine rechte Klarheit über das, was vom alten Programm übrig sei, fehle. Der Marineetat ist in der Begründung dies Mal so larg wie niemals. Ist es da ein Wunder, daß man da all den Gerüchten Glauben schenkt, zumal ja schon im Bundesrathe Abstriche gemacht worden sind. Das muß unser Mißtrauen steigern; also heraus mit der Sprache; es hilft Ihnen nichts! Im Vorjahre sagte Herr Hollmann: Das Marinecabinet vertritt die Ansichten des Kaisers und auf dieses müßte daher Rücksicht genommen werden. Ist das die Sprache eines constitutionellen Ministers? Unsere Marine wird immer nur eine secundäre Rolle im Kriege spielen.

Staatssekretär v. Boetticher: Wenn in einer Zeitung des Bundes der Landwirthschaft gesagt wird, preussische Minister hätten im Bundesrathe ihre eigene Vorlage, das Handwerkergesetz, zu hinterziehen gesucht, so ist dieser Vorwurf unberechtigt. Speziell mir gegenüber hat man sich diesen Vorwurf zu machen erlaubt. Dabei bin ich selbst im Bundesrathe mit dieser Vorlage noch gar nicht befaßt gewesen. Durch die händlichen Bemerkungen des Organs des Bundes werden sich die Regierungen nicht abhalten lassen, die Interessen der Landwirthschaft wahrzunehmen. — Staatssekretär v. Hollmann: Es kann nicht davon die Rede sein, daß ich durch das Marinecabinet vergrößert werde und meine Verantwortung gegenüber dem Reichslanzler verlege. — Abg. Lieber (Tr.): Für eine reactionäre Gesetzgebung auf dem Gebiete des Vereinsrechts sind wir nicht zu haben. So weit wie der Staatssekretär Hollmann in seiner Aeußerung in der „Itis“-Angelegenheit geht das Centrum nicht. Das Centrum steht in der Obrigkeit nicht das Heiligste. Der neue Colonialdirektor wird sich bescheiden müssen, bis wir selber das Bedürfnis haben, uns anerkennend über Hrn. v. Wissmann und Dr. Kayser zu äußern; seine bezüglichen Wünsche sind nicht recht verständlich. So lieb uns die Kolonien sind, unser Vaterland ist uns doch lieber. — Abg. Waller (libd. Sp.): Meine Partei lehnt alle Schiffsneubauten ab. Gehaltsverbesserungen für das Militär bewilligen wir nicht früher, bis die bestehenden Mißstände abgeschafft sind.

Abg. Zimmermann (Antis.): Auch meine Partei kann ihr Bedenken gegen die hohen Marineforderungen nicht unterdrücken. In Handwerkerkreisen sucht man die Ursache für das Scheitern des Zwangsorganisationsentwurfs in Herrn v. Boetticher.

Schatzsekretär Graf Posadowsky: Für technische Verbesserung des Verbrauchs von Spiritus zu gewerblichen Zwecken ist eine gewisse Summe verfügbar gemacht. Die Spiritus-Bläslampen-Producenten sind aber selber kapitalstark genug. Staatssekretär v. Boetticher: Sobald die Nothwendigkeit vorliegt gegen ein Petroleum-Monopol vorzugehen, wird das Reich, nachdem die bezüglichen Erwägungen zum Abschluß gelangt sind, gemeinsame Schritte thun. Die Handwerkervorlage ist in den Ausschüssen des Bundesraths gefallen, weil die Mehrheit gegen die Zwangsinnungen war. Dieser Theil der Vorlage wird also umgearbeitet werden. Die Ausschüsse werden sich jedenfalls bald nach Weihnachten schlüssig machen, so daß die Befürchtung unbegründet ist, die ganze Sache sei auf lange Zeit gescheitert.

Abg. Graf Limburg-Stirum (conf.): Jeder Conservator kann, ohne seine Königsrechte zu gefährden, dem Bunde der Landwirthe angehören. Auf dem Grundgedanken des Antrages stützt sich noch heute, aber wir sind praktische Leute und verzichten einstweilen auf den Antrag, nachdem er zweimal gescheitert ist.

Donnerstag 1 Uhr Fortsetzung: Rechnungssachen. Schluß 5 1/2 Uhr.

Locales.

* Wiesbaden 3. December

— Andreasmarkt!... Wie das Wort elektrisirt, wie es zündet in den Herzen von Jung und Alt, mit seinen immer gleichen und doch wieder neuen Reizen, mit seinem überprudelnden Wiesbadener Volkshumor, seiner Falschingsstimmung, seinen Specialgerichten und seiner köstlichen, weiten Budenstadt, die über Nacht entstanden ist! Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus und so steht auch Wiesbaden schon seit gestern im Zeichen des Andreasmarkts. Heute aber erst, bei Beginn der „Wiesbadener

Wiesbadener General-Anzeiger.

Neueste Nachrichten.

Ämtliches Organ der Stadt Wiesbaden.

Nr. 284.

Freitag, den 4. December 1896.

XL. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Der Wiesbadener General-Anzeiger.

Ämtliches Organ der Stadt Wiesbaden.

empfehlen sich allen Einwohnern von Wiesbaden und der Umgegend angelegentlich zum Abonnement. Jedermann kann sich von der Reichhaltigkeit seines Inhaltes und seiner wichtigen amtl. Bekanntmachungen selber überzeugen durch ein

Probe-Abonnement 50 Pf.
für den ganzen Monat
frei in's Haus.

Der „Wiesbadener General-Anzeiger“ hat nachweislich die zweitgrößte Auflage aller nassauischen Blätter, er ist daher ein vorzügliches Insertionsorgan, das von fast sämtlichen Staats- und Gemeindebehörden in Nassau zu ihren Publikationen benutzt wird und bei seiner großen Verbreitung in Stadt und Land für die

Wiesbadener Geschäftswelt unentbehrlich ist. Probe-Nummern und Insertions-Ausschlüsse werden jederzeit gern kostenfrei übersandt.

In Treue erprobt.

Original-Roman von W. Schoepf.

(Nachdruck verboten.)

Und als er an den bevorstehenden nahen Abschied dachte, an das Glück, das er selbst sich verschert, an ihre Liebe und Treue, die ihm, nur ihm gehört, da erwachte noch einmal die Lebenslust in ihm; er wollte sich nicht verdrängen lassen durch das finstere Antlitz der Barze, die schon die Hand erhoben, um seinen Lebensfaden zu durchschneiden.

„Traute! Traute!“ flüsterte er, fast zögernd, und schlang seinen Arm um sie, „bist Du's denn wirklich noch? meine Traute?“

„Fritz!“ Und da wandte sie ihm ihr Antlitz zu und er sah in Augen, die ihm Antwort zu seinen Fragen gaben, und sie zog seinen Kopf zu sich herab und drückte einen heißen Kuß auf seine Lippen.

„Fritz! Mein Fritz!“ Und fest hielten sie sich umschlungen, als wollten sie sich nimmer lassen.

„Wo warst Du heute, Fritz?“ fragte sie ihn endlich. Sie hatte ihn sanft auf den Divan gedrückt und als er mit leuchtenden Augen zu ihr aufgesehen, hatte sie sich auf seinen Schooß gesetzt und ihren Kopf schmeichelnd an seine Schulter gelehnt.

Sie sah, wie er sich plötzlich veränderte. „Ich hatte eine ernste Unterredung, Traute, und dann war ich beim Arzt —“

„Beim Arzt?“ „Ja, er hat einen kleinen Verband anlegen müssen — unbedeutend — sieh' doch nicht gleich so erschrocken drein, Kind! es ist wirklich nichts Gefährliches! Du hast es ja nicht einmal bemerkt.“

Aber nun bemerkte sie es und auch das Papier.

„Wie kam es denn —“

„Ich war unvorsichtig — beim Schneiden — und nachher konnte ich das Blut stillen —“

Also deshalb war er so früh gegangen! Und sie hatte nichts davon gewußt — sie war ganz bleich geworden. Und sie nahm die verletzte Hand in die ihrige und streichelte sie sanft.

„Und was ist das für ein Papier, Fritz? das Rezept?“

Er erschrak. Das hatte er während dieser seligen Minuten vergessen. Sie durfte es nicht sehen; diese schrecklichen Bescheinigungen wollte ihr er ersparen. Und mehr noch. Ihr Leben wäre vergiftet worden durch das Bewußtsein, selbst den geliebten Mann in den Tod getrieben zu haben. Er begriff auf einmal gar nicht, wie er das Herz gehabt haben konnte, so grausam zu sein.

„Ja,“ sagte er, das „Rezept,“ und machte einen vergeblichen Versuch, es vor ihr zu verbergen.

„Da zieh' doch einmal, was er verschrieben hat. Gewiß Umschläge —“

„Ja, Umschläge — nein, Kind, Du kannst es gar nicht lesen.“

„O doch — und Heinrich soll auch sofort gehen und es besorgen —“

Und sie hielt das vermeintliche Rezept in Händen.

„Traute!“ rief er; es wurde ihm schwarz vor den Augen; sie durfte es nicht lesen. Sie durfte nicht.

„Traute!“

Aber es war zu spät. Sie hatte einen Blick auf das Papier geworfen — das war doch kein Rezept? sie hatte Zahlen gesehen — Zahlen —

„Fritz! Um Gottes Willen — was ist das?“

Er antwortete nicht. Er blickte sie unverwandt an — auch als sie einen Schreckensschrei ausstieß und aufsprang —

„So ist es wahr Fritz? Wahr?“

„Ich weiß nicht, Traute, was Du meinst.“ Er war vielleicht der einzige, der von der Veröffentlichung im Morgenblatt nichts wußte. „Was ist wahr?“

Händeringend ließ sie sich auf den Sessel nieder. Sie verstand ihn nicht. Wie er so hatte handeln können, war ihr ein Räthsel. Wie war es möglich? Wie war es nur möglich?

„Er war vorhin hier, Fritz — und nun suchte er Dich — er wußte nichts davon — und ich habe es bisher nicht geglaubt — mein Gott, Fritz, warum hast Du das gethan?“

„Wer war hier?“

„Run, er, Graf Holten.“

„Und wollte mich sprechen?“

„Und wollte Dich sprechen. Und ich zeigte ihm das — das — — und meinte, es wäre Verleumdung — und er wollte Alles zurücknehmen lassen.“

„Aber was, Traute? Was?“

Eine eigenthümliche Beklemmung lastete plötzlich auf ihm. Er eilte zu ihr hin und kniete neben ihr — „was ist es, Traute?“ Und zog ihre Hände von ihrem Gesicht und hielt sie in seinen Armen. Und es war, als wollten sie sich gegenseitig vor einer drohenden Gefahr schützen.

„O, Fritz,“ flüsterte sie, „wie konntest Du das Dir, mir thun? Die ganze Stadt weiß es — es darf nicht geschehen! Was soll er denn von uns denken? Ich würde nicht wagen, einem Menschen frei in's Gesicht zu sehen mit diesem schrecklichen Bewußtsein. Nicht wahr? Du thust es nicht, Du gibst es ihm zurück — wenn es unser Vermögen kostet — unsere Ehre wollen wir behalten.“

Mit einem Ruck beugte er sich nach hinten und starrte sie wild an. „So weißt Du, Traute —“

„Ja — ja —“

Und mit fließenden Worten erzählte sie ihm, was sie gelesen — nur den Sachverhalt — die schrecklichen Beschuldigungen, die kühnsten Bemerkungen hätte sie um keinen Preis wiederholen können. Und er hörte zu — und seine Lippen waren fest zusammen gekniffen und jeder Blutstropfen war aus seinem Antlitz gewichen. Also wußte man bereits — — Alle — Alle und auch er — wollte Rücksicht von ihm?

„Wie konntest Du das nur thun, Fritz?“ wiederholte sie wieder und wieder. Und meinte nicht recht verstanden zu haben, als er ihr deutlich mit dumpfer Stimme Antwort gab — „ich konnte nicht anders — Traute — bringe nicht in mich — es geschah damals, als — als — —“

„Als? Fritz — als — —“ ahnte sie etwas? Ihr Blick wurde seltsam starr — sie sah auf die Anweisung und sah ihn an — „Fritz — Fritz — deshalb hast Du es gethan? Deshalb? Und ich bin schuld auch hier.“

Ja, sie hatte die schreckliche Wahrheit begriffen. Diese Summe deckte den damaligen Verlust; und er war gekommen, das zu ersetzen, was er verloren. Für so niedrig hatte er sie gehalten. So verächtlich hatte sie sich ihm gemacht, daß — daß — oh, Schmach! Er hatte es geglaubt, daß das Geld es war, das sich zwischen sie gestellt; an ihre Liebe hatte er nicht mehr

dieses Mal der Sache nicht ruhig zusehen und gebe folgende Erklärung ab: 1. Allen denen, welche die Hilfe des jetzt zugezogenen Arztes in Anspruch nehmen, werde ich nie wieder ärztlichen Beistand leisten. 2. In den neuen Rechnungen, vom 15. October ds. Js. ab, bis auf Weiteres werde ich Jedem in Schilbau und Umgegend, der es wünscht, die Hälfte des darin angeführten Betrages erlassen. Weiteren Nachlaß bis zur Behandlung ganz umsonst behalte ich mir vor.

Der neugierige Hauptmann. Eine ergötzliche Episode aus dem Wandern der großherzoglich hessischen Division berichtet ein Augenzeug. Einer der jugendlichen Söhne des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein, Gemahls der Prinzessin Helena von England, dient augenblicklich bei den hessischen Garde-Dragonern als Lieutenant. Der Prinz hat eines schönen Morgens Dienst im Vorpostengelände und war dem Vorposten-Commandeur, einem hessischen Infanterie-Hauptmann, unterstellt. Letzterer kannte den jungen Lieutenant nicht persönlich und begann zum Zeitvertreib ein kleines „Schwätzchen“ mit ihm, zumal da er sich über die Ordensdecoration des jungen Officiers wunderte. „Herr Lieutenant, was haben Sie denn da für 'nen Orden?“ fragte er. „Das ist das Johanniterkreuz, Herr Hauptmann“, war die Erwiderung. „Ja, das Ding schaut doch aber kurios aus.“ „Es ist das englische Johanniterkreuz, Herr Hauptmann.“ „Ja, der Taufend, wo habe Sie denn das Ding her?“ „Das hat man mir in England gegeben, Herr Hauptmann.“ „Ja, wie komme denn Sie aber dazu?“ „Meine Großmutter hat es mir gegeben, Herr Hauptmann.“ „Doch! das Räusle! Wollen Sie mich zum Beschten haben, Herr Lieutenant? Wer ist denn Ihre Großmutter?“ „Die Königin von England, Herr Hauptmann“, war die prompte Entgegnung.

In einer Bannernhochzeit in Nordholz (Hannover) waren dieser Tage nicht weniger als 200 Familien durch berittene Hochzeitsblätter geladen worden. Die Tafelrunde betrug am ersten Tage reichlich 500 Personen, am zweiten speisten etwa 700 Personen. Getrunken wurden gegen 700 Flaschen Wein, 54 Faß Bier, 300 L. Branntwein, ein Meer von Kaffee.

Neues aus aller Welt.

Des Kaisers Frack. Eines Tages traf Napoleon III. in Sicht den bekannten Russer Bivier und lud denselben zur Tafel. Bivier machte Ausflüchte, er sei in Reifkleidung und habe keinen Frack. „Wir sind so ziemlich von derselben Statur“, sagte der Kaiser, „bitten Sie daher meinen Kammerdiener, Ihnen einen von meinen Fracks zu borgen.“ Nach dem Diner sagte Napoleon zu dem Russer: „Vergessen Sie aber nicht, mein Eigentum wieder zurückzugeben.“ Bivier versetzte, er werde nicht ermangeln, doch sollte ihm der Kaiser das kleine rothe Bändchen im Knopfloch zum Andenken überlassen. „Run, mein Herr, behalten Sie es“, antwortete der Kaiser lachend. Und in der That erhielt Bivier am nächsten Tage sein Dekret als Ritter der Ehrenlegion.

Der dänische Kronprinz im Kampf mit einem Stier. Aus Kopenhagen wird berichtet: Als der Kronprinz mit seinen zwei jüngsten Töchtern seinen gewöhnlichen Spaziergang machte, stürzte ein Stier, der sich von einem im Hofen liegenden Schiffe losgerissen hatte, gegen den Prinzen. Dieser bewahrte seine Kaltblütigkeit; er blieb ruhig stehen und versetzte mit seinem Spazierstock dem rasenden Thiere einige wohlgerichtete Hiebe auf den Kopf. Dann gelang es den schnell herbeigeeilten Personen, das Thier zu fangen, bevor es weiteren Schaden angerichtet hatte.

Das Geheimniß der Apollinarisflaschen. George du Maurier, der bekannte englische Zeichner, der kürzlich gestorben ist, hat sich in den letzten Jahren durch einige Romane einen sehr populären Namen gemacht. Sein letzter Roman „Trilby“ hat, wie man weiß, in England und Amerika ungeheuren Absatz gefunden und ihn mit einem Schlag in die Reihe der gelesten Autoren gestellt. Seine am wenigsten beachtete, im Grunde genommen aber verbreitetste Arbeit ist — die Entzifferung der Apollinaris-Wasserflaschen. Er selbst erklärt, wie er dazu kam, die Zeichnung der Entzifferung zu liefern. Ein guter Freund des Künstlers ist einer der Hauptactionäre der Apollinaris-Company. Als das Wasser zuerst auf den Markt gebracht wurde, war man in Verlegenheit wegen der Entzifferung, die man ihm geben sollte. Du Maurier hörte davon und

erbot sich sofort, Abhilfe zu schaffen. Er lieferte die Zeichnung, die inzwischen den Weg um die Erde gefunden hat und durch die Hände von Millionen von Menschen geht, die möglicherweise nie etwas von „Trilby“ hören werden.

Lona Barrison vor Gericht. Lona, die berühmteste der fünf Schwestern, welche man gesehen haben muß, erschien in der New-Yorker City Court, um wieder einmal — sie ist das ja von Berlin und Wien her gewohnt — über ihre Vermögensverhältnisse Auskunft zu geben. Diesmal war aber ihr Gatte, William Hieron, verklagt, weil er 200 Dollars für Drucksachen schuldig blieb. Natürlich hatte Hieron, der Mann seiner Frau, nichts, durchaus nichts; er ist nur „Agent“ der fünf Schwestern, seine Frau erhält ihn und giebt ihm, was er braucht, nie hat er eine bestimmte Summe, kurz, er kann absolut nicht zahlen. Lona bestritt schlüssend die traurigen Angaben ihres Gatten und dann verschwanden Beide wieder aus dem Gerichtssaal. Ein zarter Duft von Opoponax war das Einzige, was von Lona übrig blieb, aber der sittenkranke Richter Fighmons wollte auch dieses nicht dulden und ließ schleunigst sämtliche Fenster öffnen.

Ein glücklicher Gewinner wird gesucht. Am 22. October hat bereits die Ziehung der 13. Landesausstellungslotterie zu Nürnberg stattgefunden. Von größeren Gewinnen ist bis jetzt der vierte Hauptgewinn im Werthe von 10,000 Mark auf Losnummer 299259 noch nicht abgeholt worden. Die nicht bis 1. December reklamirten Gewinne werden versteigert und der Erlös noch bis zum 30. December gegen Rückgabe der Gewinnlosse ausgefolgt. Nach diesem Termin ist derselbe zu Gunsten des Ausstellungsunternehmens verfallen.

Eine wenig schöne Arztconcurrentz scheint in dem Städtchen Schilbau (Prov. Sachsen) zu herrschen. In einem dorrigen Blatte erschien nach der Pharm. Ztg. das folgende charakteristische Inserat eines Arztes: „Einem hiesigen Einwohner ist es wiederum gelungen, einen jungen Arzt zur Niederlassung in Schilbau und zum Einzuge in dessen leerstehende Wohnung zu bewegen. Obgleich ich weiß, daß die Wirksamkeit auch dieses Arztes hier am Orte nicht von langer Dauer sein wird, will ich

geglaubt. Wie mußte er gelitten haben! Wie mußte er gekämpft haben! Wie schrecklich mußte ihm der Gedanke gewesen sein, ihr, seines Weibes Schulner zu sein.

Sie preßte ihre Hände gegen die Schläfen — sie wollte etwas sagen — aber nur ein Achzen kam über ihre zuckenden Lippen. Sie schloß die Augen und nur eines bewegte ihre Seele — so niedrig hat er von ihr denken können! So verächtlich hat sich eine Schläfer gemacht. Und dann in einer plötzlichen Aufwallung stieß sie ihn von sich und hielt beide Hände wie abwehrend gegen ihn ausgestreckt. „Und Du sagst noch, daß Du mich liebst? Nach diesem? Du suchst mir nicht? Wie kannst Du mir das vergeben!“

„Traute! Liebe Traute!“ — er wollte sie an sich ziehen, wollte sie beruhigen aber sie sprang auf und floh vor ihm. „Rühre mich nicht an, Fritz! Rühre mich nicht an! O, das ist zu fürchterlich! Mich so schlecht zu halten! so schlecht!“

„Ich schwöre Dir, Traute —“
„Wie durste es dahin kommen! Dein Name dahin — um Geld — um mein Leben — mein Gott! mein Gott! Wie soll ich das ertragen!“ (Fortf. folgt.)

Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden.

Polizei-Verordnung

Über die äußere Heilighaltung der Sonn- u. Feiertage.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und des Gesetzes vom 9. Mai 1892 (G.-S. S. 107) sowie der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden verordnet, was folgt:

§ 1. An den Sonntagen und Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten sowie alle geräuschvollen Arbeiten in den Häusern und Betriebsstätten verboten.

Zu den hiernach verbotenen Arbeiten gehören insbesondere:
a. die gewöhnlichen Arbeiten der Feldbestellung, Saat und Ernte, des Einsfahrens, Ausdreschens, Düngerausfahrens, sowie alle Erd-, Kultur- und sonstigen Arbeiten in Feldern, Gärten, Weinbergen, Wiesen, Forsten und Anpflanzungen (vergl. jedoch §§ 2 und 3).

b. Die öffentlich bemerkbaren Handwerksarbeiten außerhalb der Werkstätten, welche, wie die der Klempner, Schmiede, Wächter, Stellmacher u. s. w. mit störendem Geräusch verbunden sind (vergl. jedoch § 5).

c. Die Arbeiten in Fabriken, Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brücken und Gruben, Hüttenwerken, Mühlen, auf Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art (vergl. jedoch § 5).

d. Der Betrieb der offenen Geschäftsstellen des Handelsverkehrs (vergl. jedoch §§ 5 und 6).

e. Das Beladen und Entladen von Schiffen, Rähnen und Flößen, sowie das Zusammenstellen und Auseinandernehmen der letzteren.

f. Das Beladen und Entladen von Frachtfuhrwerken und Möbelwagen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und, wenn es nicht ohne öffentlich bemerkbares Geräusch vorgenommen werden kann, auch in geschlossenen Höfen (vergl. jedoch §§ 3 u. 4).

g. Das mit störendem Geräusch oder Aufsehen verbundene Fortschaffen von Sachen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen in geschlossenen Ortschaften, z. B. das Fahren der Bier- und Mollwagen, der Wagen mit leeren Fässern, Eisenhängen u. dergleichen, der Umzug mit Möbeln aus einer Wohnung in die andere, sowie das Fahren von Vieh, von Bau- und Brennmaterialien, Futter, Lebensmitteln und Feldfrüchten (vergl. jedoch §§ 2, 3 u. 4).

h. Das Treiben von Vieh auf den öffentlichen Straßen und Plätzen geschlossener Ortschaften (vergl. jedoch § 2 Nr. 3 u. 5 u. § 3).

§ 2. Das Verbot des § 1 findet keine Anwendung
1. auf Arbeiten, welche in Nothfällen, wie bei Feuers- und Wassergefahr und dergl. oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen,

2. auf Arbeiten, welche zur Befriedigung der Bedürfnisse des häuslichen Lebens täglich vorgenommen werden müssen,

3. auf Arbeiten, welche in der Landwirtschaft und Gärtnerei, wie das Pflügen, das Aus- und Eintreiben, sowie Hüten des Viehweides, das Treiben des Viehs zur Tränke, das Begießen von Pflanzen u. dergl. zur Fortsetzung des Betriebes täglich vorgenommen werden müssen,

4. auf Arbeiten, welche in Bier- und Hausgärten zur Pflege und Unterhaltung derselben notwendig sind und außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 I) verrichtet werden.

5. auf das Fahren und Treiben von Vieh zu den am folgenden Tage stattfindenden Viehmärkten.

§ 3. Die im § 1 verbotenen Arbeiten, soweit es sich nicht um die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter handelt, kann die Ortspolizeibehörde für den einzelnen Sonn- oder Feiertag gestatten, wenn sie zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens erforderlich sind, und die Nothwendigkeit nicht absehlich herbeigeführt oder durch Außerachtlassung der gehörigen Sorgfalt verschuldet ist. Beispielsweise kann die Erlaubnis erteilt werden, wenn anhaltend ungünstige Witterung die rechtzeitige Vornahme von Entearbeiten (— auch der Weinlese —) verhindert hat, oder Naturereignisse, wie Hochwasser, Niedrigwasser, Frost und dergl. den Betrieb der Schiffahrt oder die Schiffsladung bedrohen. Die Erlaubnis ist thunlichst auf die Zeit außerhalb des Hauptgottesdienstes (§ 16 I) zu beschränken.

§ 4. Nicht berührt werden von dem Verbote des § 1:

1. Der Eisenbahnverkehr, der Personen-Schiffverkehrsverkehr und das Vohnfuhrwesen für Personen und Reisegepäck,
2. der durchgehende Frachtschiffsverkehrs- und Frachtfuhrwerksverkehr, sowie der Güterverkehr zu und von den Bahnhöfen und Dampfschiffen,

3. der Reichs-Post- und Telegraphenverkehr,

4. bis zur Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 I) der durch Privatunternehmer vermittelte Briefverkehr und Verkehr mit Paketen, insoweit dieser nicht durch Frachtfuhrwerk bewerkstelligt wird.

5. der Gewerbebetrieb derjenigen, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder in Wirtschaften ihre persönlichen Dienste anbieten (Dienstmänner, Fremdenführer und dergleichen), sofern die Verrichtungen nicht an sich dem Verbote des § 1 unterliegen,

6. der Transport von Lebens- und Genussmitteln sowie von Eis während der für den Handel mit dieser Gegenständen freigegebenen Stunden.

§ 5. Soweit die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter auf Grund der Gewerbeordnung an Sonn- und Feiertagen gestattet ist, findet das Verbot des § 1 auf die Arbeiten in offenen Geschäften, Stellen des Handelsgewerbes und auf den Betrieb von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brücken und Gruben, von Hüttenwerken, Mühlen, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art keine Anwendung.

§ 6. Das Ausschängen und Ausschellen von Waaren in oder vor den Ladenthüren ist nur während der zulässigen Verkaufszeit gestattet. Außerhalb dieser Zeit müssen die Ladenthüren geschlossen oder, sofern sie zugleich zur Wohnung führen, eingeklinkt sein. Die Schaufenster müssen während des Hauptgottesdienstes geräumt oder verhängt sein.

Märkte und Messen dürfen an Sonn- und Feiertagen nur stattfinden, wo dies hierkömmlich ist. Jedoch muß der Wochenmarktverkehr vor Beginn des Hauptgottesdienstes (§ 16 I) beendet sein. Jeder andere Marktverkehr darf erst nach der Zeit des Hauptgottesdienstes beginnen.

Der Gewerbebetrieb im Umherziehen und der Gewerbebetrieb der im § 12b der Gewerbeordnung bezeichneten Personen ist an Sonn- und Feiertagen allein im Falle des § 55a Absatz 2 der G.-O. und auch dann nur außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 I) gestattet. Öffentliche Verleigerungen und Verpachtungen dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht abgehalten werden.

§ 7. Apothekern ist der Verkauf von Arzneimitteln und Gegenständen der Krankenpflege jederzeit gestattet.

§ 8. Der Betrieb des Schankgewerbes darf an Sonn- und Feiertagen bis nach Beendigung des Hauptgottesdienstes (§ 16 I) nur insoweit stattfinden, als er nicht geräuschvoll und äußerlich nicht bemerkbar ist. Während der Sommermonate kann die Ortspolizeibehörde den Verkehr in Wirtschaften außerhalb geschlossener Ortschaften, welche bei Ausflügen besucht zu werden pflegen, von dieser Beschränkung entbinden.

Den Kreis- und Ortspolizeibehörden bleibt es überlassen, durch Polizeiverordnung anzuordnen, daß während des Hauptgottesdienstes nur die Bewirtung ortsfremder Personen gestattet ist.

§ 9. Während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 I) ist die Auszahlung des Lohnes an Arbeiter, Handwerker und Hausgewerbetreibende verboten.

§ 10. Mit Ausnahme von Ausflügen sind öffentliche Versammlungen und Aufzüge, welche nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen, an Sonn- und Feiertagen erst nach der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 I) gestattet.

§ 11. An Sonn- und Feiertagen sind während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 I) alle Musik-Aufführungen, Schauspieltage und theatralische Vorstellungen einschließlich der Proben dazu, ferner Wettrennen und alle mit Geräusch verbundenen gesellschaftlichen Vereinigungen und Vergnügungen an öffentlichen Orten, namentlich das Kegelspiel, Schießen oder Bogelschießen, dergleichen alle die Sonntagsruhe störenden Belustigungen in Privaträumen oder Privatgärten verboten.

Die Drehorgelspieler, Puppenspieler, Thierführer, Seiltänzer und sonstigen im § 33 b der Gewerbeordnung bezeichneten Gewerbetreibenden, welche Musik-Aufführungen, Schauspieltage, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten öffentlich darbieten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, dürfen den Betrieb ihres Gewerbes erst von drei Uhr Nachmittags ab beginnen.

Tanzmusik, Välle und ähnliche Lustbarkeiten in Gasthäusern, Schankwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten, auch wenn sie in geschlossenen Gesellschaften stattfinden, dürfen vor drei Uhr Nachmittags nicht anfangen.

§ 12. An den Vorabenden der drei großen Feste (Weihnachten, Ostern und Pfingsten), des Bußtages und der dem Andenken der Verstorbenen der drei christlichen Confessionen gewidmeten Jahrestage sowie an den drei letztgenannten Tagen selbst, ferner am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage und in der ganzen Charwoche dürfen weder öffentliche noch private Tanzmusik, Välle und ähnliche Lustbarkeiten veranstaltet werden.

Am Bußtage und am Charfreitage dürfen außerdem auch öffentliche theatralische Vorstellungen, Schauspieltage und sonstige öffentliche Lustbarkeiten mit Ausnahme der Aufführung ernster Musikstücke (Oratorien etc.) nicht stattfinden.

Am Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend der Charwoche sowie an den ersten Tagen der drei großen Feste und an den dem Andenken der Verstorbenen der drei christlichen Confessionen gewidmeten Jahrestagen sind nur theatralische Vorstellungen ernsten Inhalts gestattet.

§ 13. Hetz- und Treibjagden sind an Sonn- und Feiertagen unbedingt, sonstiges Jagen ist während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 I) unterlagt.

§ 14. Feiertage im Sinne dieser Verordnung sind:

1. die beiden Weihnachtstage, der Neujahrstag, der Ostermontag, Christi-Himmelfahrtstag, der Pfingstmontag und der Buß- und Bettag im ganzen Regierungsbezirk;

2. der Charfreitag und der Frohnleichnamstag, soweit sie in den einzelnen Theilen des Bezirks bisher als gesetzliche Feiertage anerkannt sind. (Vergl. Kass. Verordnung vom 14. Sept. 1803 für die ehemaligen Rasanischen Gemeinden. Sammlung landesherrlicher Erlasse pp. Bd. I S. 139.)

§ 15. Der Ortspolizeibehörde liegt es ob, die Gottesdienste, auch diejenigen, welche an anderen christlichen Feiertagen, als den in § 14 bezeichneten, und welche sonst aus besonderen Anlässen (Kirchweih, Wilsions- u. s. w. Feste) stattfinden, gegen öffentliche Störungen zu schützen. Werden die Störungen durch einen der Aufsicht der Bergbehörden unterstellten Betrieb verursacht, so hat die Ortspolizeibehörde ihre Anordnungen im Einvernehmen mit der zuständigen Bergbehörde zu treffen.

§ 16. Unter der Zeit des Hauptgottesdienstes im Sinne dieser Verordnung wird diejenige Zeit verstanden, welche auf Grund des § 105b Absatz 2 der Gewerbeordnung von der Polizeibehörde als die durch den Gottesdienst bedingte Arbeitspause festgelegt ist.

Wo an den Sonn- und Feiertagen neben dem Hauptgottesdienste Nachmittagsgottesdienste stattfinden, greifen für diesen die Bestimmungen des § 6 Abs. 4 der §§ 10, 11 Abs. 1 und des § 13 der Art. Mag. das Alles, was dort für die Zeit des Hauptgottesdienstes verboten ist, auch während der Zeit des Nachmittagsgottesdienstes insoweit unterbleiben muß, als diese nicht über 3 Uhr Nachmittags hinausreicht und als nicht in einzelnen Fällen von der Ortspolizeibehörde Ausnahmen gestattet werden.

Welche Zeit hiernach als die Zeit des Nachmittagsgottesdienstes zu betrachten ist, hat die Ortspolizeibehörde bekannt zu geben.

§ 17. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Polizeiverordnung unterliegt, sofern nicht nach den bestehenden Strafvorschriften eine härtere Strafe verurteilt ist, einer Geldstrafe bis zu 60 Mk., im Unvermögensfalle einer entsprechenden Haftstrafe (§ 366 Ziffer 1 des Reichsstrafgesetzbuchs).

§ 18. Hinsichtlich der Beschränkungen, denen die Ausübung der Fischerei im Interesse der äußeren Heilighaltung der Sonn- und Feiertage unterliegt, verbleibt es bei den Bestimmungen der provinzialen Ausführungs-Verordnungen zum Fischereigesetz und der auf Grund derselben von den Regierungs-Präsidenten getroffenen Anordnungen.

§ 19. Die Verordnung tritt am 1. Dezember 1896 in Kraft.
Wiesbaden, den 23. September 1896.

J. W. v. Reisch.
Der Rgl. Regierungs-Präsident.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wiesbaden, den 19. November 1896.

Der Magistrat.
In Vertr.: H. S.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Dezember l. Js. ab dem Stadtdiener **Wilhelm Schramm** die Geschäfte eines Hilfsvollziehungsbeamten für den Stadtkreis Wiesbaden übertragen worden sind.
Wiesbaden, den 28. November 1896.

Der Magistrat: von Jbell.

Nichtamtlicher Theil.

Für den

Weihnachtstisch.

Ein practisches und billiges
Weihnachtspräsent:

100 Visitenkarten	von 0.75 Mk. an.
100 Neujahrskarten	„ 1. — „
100 Billettriebfogen	„ 2.50 „
mit Couverts	

mit schönem Druck und eleganter
Verpackung.

Druckerei des „Wiesbadener General-Anzeigers“
Friedrich Hannemann.

Brillant-Ringe

in einer vortheilhaften und schönen Auswahl kann ich ganz außerordentlich billig verkaufen. Auch erlaube ich mir, mein schönstes Lager **aparter u. geschmackvoller Neuheiten** in Gold- und Silberwaaren, Schmucksachen jeder Art in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Franz Gerlach, Schwalbacherstr. 19.

Goldwaaren sowie Trauringe

werden zu jedem annehmbaren Preise abgegeben. 1674

Carl Kohl,

Schwalbacherstraße 39, Part.

C. v. Bockum-Dolffs

prakt. Thierarzt

Bismarckring 18.

Ich laufe stets zu ausnahmsweis hohen Preisen:

Gedr. Herren-, Frauen- und Kinderkleider, Gold- und Silberfachen, einzelne Möbelstücke, ganze Einrichtungen, Fahrräder, Waffen, Instrumente. 1567

Auf Bestellung komme ins Haus.

Jacob Fuhr, Goldgasse 12.

Ausstellungs-Schrank

ca. 1 □-Meter Bodenfläche und 2—3 Meter Höhe zu kaufen gesucht.

Gefl. Offerten unter sub 161b an die Expedition d. Bl. 161b

Gewandter Buchhalter

empfiehlt sich zum Nachtragen von Büchern und Abrechnungen derselben, sowie zur Erledigung von Correspondenzen u. s. w.

Offerten unter A. B. 100 an die Exped. d. Bl.

3 Pf. Kieler Bücklinge 3 Pf.

J. Schaab,

Grabenstraße 3 und Röderstraße 19.

Erwarte Mittwoch Abend Gr. Schellfische u. Cabliau

Museum-Restaurant

(früher Central-Hotel)

finden am 2., 3. und 4. Dezember ex.:

Große Extra-Elite-Vorstellungen des Kölner Triounter Leitung des Bandonion-Virtuosen **H. Körfggen** statt.

Das Personal besteht aus 3 Damen und 3 Herren. — Zur Aufführung gelangen die neuesten Duette und Ensemble-Scenen.

Die Vorstellungen, welche äußerst komisch (theilweise im Kölner Dialekt) sehr decent sind, werden, da das Renommee obigen „Trio“ bekannt, einem geehrten Familien-Publikum bestens empfohlen.

Anfang Mittwoch: Abends 7 Uhr.

Donnerstag und Freitag: Abends 6 Uhr.

Hochachtung

H. Körfggen.

1730

Friedrichstrasse 35.

Cognac

la. deutscher, à M. 1.50 u. 2.—, per 1/1 Flasche;

la. französischer, directer Import von renommirtesten Häusern per 1/1 Flasche à 2.50, 3.50, 4.50, 5.— bis M. 15.—,

liefert im **Detail-Verkauf****August Poths, Liqueurfabrik.**

4881

Comptoir im Hofe.

Neu. Zum ersten Mal in Wiesbaden Neu.

während des **Andreasmarktes.**

Direct hinter der Berg- und Thalbahn aufgestellt.

Neben der Ringkirche.

Die

St. Gotthard-Tunnelbahn

in Miniatur.

Orient-Expresszug.

Großartigste und interessanteste Belustigungsfahrten durch das St. Gotthard-Tunnel.

Größtes und schönstes Dampf-Carroussel.

Letzte Neuheit dieser Branche.

Achtung und keine Verwechslung.

Tunnelbahn

ist die

neueste Fahrbelustigung auf dem **Andreasmarkt** Abends leuchtende elektrische Beleuchtung und Brillant-Feuerwerk.

Wegen der Größe der Tunnelbahn konnte dieselbe nicht in der Rheinstraße placirt werden, sie ist neben der Ringkirche, direct hinter der Berg- und Thalbahn erbaut.

Fahrpreise: Erwachsene 10 Pf., Kinder 5 Pf. Zu recht zahlreicher Betheiligung ladet ergebenst ein Der Unternehmer: **R. Rutter.****Restauration Göbel, Friedrichstr. 23,** empfiehlt während der beiden Markttage außer reichhaltiger Speisenkarte:Gans mit Kastanien,
Fasensbraten,
Has im Topf.

682*

Restauration Georg

26 Saalgasse 26.

1745

An den beiden **Andreasmarkttagen:****Frei-Concert.****Restauration „Rheinlust“**

Albrechtstraße 21.

Mittagstisch 50 Pfg. u. höher.

Neues Billard p. Stunde 40 Pf.

Habe das als vorzüglich anerkannte Lager-Bier (Brauerei Bierstädter Kellerer) Hans Küstner in Zapf genommen.

1855 **W. Schmidt Wwe.****Kieler Geld-Loose**

nur 1 Mark

Kaufpreis: 50.000 Mark

6261 Geldgewinne.

11 Loose für 10 Mark

Porto u. Liste 20 Pf. extra, versendet

A. Kagemann, Gotha

Hauptagentur.

In Wiesbaden bei

F. de Fallois, Hoflieferant.

Hübsche

Scherz-Artikelzum **Andreasmarkt**

bei

Beyenbach's Metallwaarenfabrik, Gravier- u. Münzanst., Kellerstr. 17, Wiesbaden.

Saubere gerupfte Pommersche

Bratgänse

9—10 Pfd. schwer, à Pfd. 60 Pfg. franco incl. Verpackung, prima geräucherte Gänsebrüste, ohne Knochen, à Pfd. 1.50 Pfg., franco incl. Verpackung gegen Nachn.

Julius Wartenberg.

187

Stettin.

Geschäfts = Eröffnung**Waldmühlstraße 30.**

Erlaube mir hiermit meinen werthen Freunden, sowie einer geehrten Nachbarschaft ergebenst mitzutheilen, daß ich die, seither von Herrn Diamantini innegehabte

Wirthschaft,

ebenso das damit verbundene

Colonialwaaren-Geschäft

selbst übernommen habe. Indem ich nur gute Speisen und Getränke, desgleichen nur Waaren bester Qualität führe, empfehle ich mich dem Wohlwollen eines geehrten Publikums.

Mit aller Hochachtung

1680

Nikolaus Kopp.**Zum Andreasmarkt. Restaurant Kochbrunnen,**

Saalgasse 32;

empfiehlt bei Verabreichung vorzüglicher Getränke

Gans mit Kastanien

und

Dippe-Has

an beiden Markttagen.

Es ladet höflich ein

1696

Alois Ulzheimer.**Hochheimer Weinstube,**

Schulgasse 15, Mauritiusplatz 6.

Reichhaltige Speisenkarte.

Vorzügliche Weine 93r u. 95r.

J. Lauer, Metzger u. Wirth.

1719

Zum Andreasmarkt!**Confetti,**

staubfrei, in verschied. Packungen, lose v. 5 Pfg. an,

Luftschlangen,

buntfarbig, 4 Stück 10 Pfg.,

Confetti-Bomben,

größte Neuheit der Zeitzeit,

sowohl für den Markt, als wie in Restaurants zu benutzen.

Größter Effect. — Allgemeine Seiterkeit.

Per Stück 15 u. 25 Pfg.

1675

Sofrates-Laternen

mit mehrstündiger Brennzeit, außer Confetti-Bomben, das Neueste für den Markt, per Stück 25 Pfg.

Wiesb. Fahnenfabrik & Feuerwerkerei,

2 Bärenstraße, — Ecke Häfnergasse.

Zum Kaiser Wilhelm,

Helmundstraße 54.

Heute Donnerstag:

**Metzelsuppe.**

Freitag: Fasenspfeffer,

1786

wozu freundlichst einladet

J. Kürst.**Zur Heidenmauer,**

6 Adlerstraße 6.

Heute den 1. Andreasmarkttag:

Metzelsuppe.**E. Kullmer.****Andreasmarkt.****Gasthaus zum goldenen Lamm.**

An den beiden Markttagen:

Frei-Concert.

Achtungsvoll

Konrad Deinkin.

702

Saal zum Esfighaus

7 Schwalbacherstraße 7.

Die beiden **Andreasmarkttage** von 4 Uhr ab:**CONCERT**der Gesellschaft **Comisch Elifium,**

1746

Frankfurt.

wozu freundlichst einladet

C. Wolfert.**„Zum Rosenhain“,**

Dohheimerstraße 62.

An beiden **Andreasmarkttagen:****Große Tanzmusik.**

Anfang 4 Uhr.

Es ladet freundlichst ein

1718

Ant. Vowinkel.**Gasthaus zum Pfau.****Echt Bayr. Biere**

hell und dunkel, Krug 12 Pfg.

Vorzügl. Mittagstisch nach Auswahl, 60 Pfg.

Kalte u. warme Speisen zu jeder Tageszeit.

1747

An- und Verkauf,Miet- u. Vermietung von Villa's, Hotels, Häusern und Gütern, Beschaffung von Hypotheken besorgt reell und billigt das Bureau **A. L. Fink, Cranienstraße 6.**

66

Adressenschreiben,

sowie sonstige schriftliche Arbeiten werden billigt besorgt.

Offerten unter **D. 30** an die Expedition.

Joh. Schrep, Pelzwaaren-Fabrik, 13 Häfnergasse 13.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in allen
Mode-Artikeln, besonders in
Capes, Collier und Barett.
Anfertigung von
Damen-Münte u. Herren-Paletots
nach Maass.
Reparaturen werden billigst angefertigt.

10 pCt. Rabatt.



Weihnachtsausverkauf

Auf alle
Filzhüte, Seldenhüte, Chapeau Claques
in erstaunlich großer Auswahl,
Mützen eigener Fabrik,
Schirme und Cravatten
empfiehlt bei 10 pCt. Rabatt.
Außerdem eine Partie feinsten Herrenhüte
aus voriger Saison zur Hälfte des seit-
herigen Preises.

E. Hübinger Hutlager
Goldgasse 1,
Ecke der Häfner- u. Goldgasse 1.

Da der

Total-Ausverkauf

aus der Liquidation der Firma **D. Blermann, Bärenstraße 4**,
nur noch kurze Zeit dauert, so sind sämtliche noch vorhandenen Waaren
nochmals bedeutend im Preise **reducirt**, und gelangen jetzt unter
Einkaufspreisen zum Total-Ausverkauf.

Mache ein geehrtes Publikum zum Einkauf von Weihnachts-Geschenken
auf diese günstige Gelegenheit ganz besonders aufmerksam. Das Lager
enthält noch in großer Auswahl:

**Kleiderstoffe in allen Arten, Ballstoffe
in allen Farben, Weißwaaren, fertige
Wäsche für Damen u. Kinder, Baum-
wollzeuge, Bettbarchent, Vorhänge,
Schlafdecken etc.**

Poths'sche Punsche

Ananas- u. Rothwein-Punsch	$\frac{1}{2}$ Fl. 2.80	$\frac{1}{2}$ Fl. 1.50
Arac- und Rum-	" 2.40	" 1.30

liefert als **Spezialität** in anerkannt vorzüglichster Qualität im
Detail-Verkauf

August Poths, Liqueurfabrik, gegr. 1861

Friedrichstrasse 35, Comptoir im Hofe.

1649

Adolf Thöle,

Chemische Waschanstalt
und Decatur,
Dampf-Einrichtung.
Lieferzeit b. 1 Tag.

Webergasse 45.

Chemisches Reinigen von Herren- u.
Damen-Costümen, Teppichen, Möbel-
stoffen, Gardinen etc. Kluge Repa-
ratur-Workstätte f. gereinigte Sachen.



Maria- zeller Magen-*

* Tropfen,

vortrefflich wirkend bei
Krankheiten des
Magens, sind ein
Unentbehrliches
altbekanntes
Haus- und Volks-
mittel
bei Appetitlosigkeit,
Schwäche des Magens,
überreichem Athem,
Blähung, saurem Auf-
stoßen, Kolik, Sodbrennen, übermäßiger
Schleimproduktion,
Gelbsucht, Ebel und Er-
brechen, Magenkrampf,
Darmlähmung oder Ver-
stopfung.

Auch bei Kopfschmerz,
falls er vom Magen her-
rührt, Ueberladen des
Magens mit Speisen und
Getränken, Wärmern,
Leber- u. Hämorrhoidal-
leiden als heilkräftiges
Mittel erprobt.

Bei genannten Krank-
heiten haben sich die
**Mariazeller Magen-
Tropfen** seit vielen
Jahren auf das Beste
bewährt, was Hunderte
von Zeugnissen bestätigen.
Preis à Flasche sammt
Gebrauchsanweisung
80 Pfennig, Doppelflasche
Mk. 1.40. Central-Ver-
sand durch Apotheker
Carl Brady, Apotheke
zum „König von Ungarn“,
Wien I Fleischmarkt, vor-
mals Apotheke z. „Schutz-
engel“, Krenn'scher (Mähren).
Man bittet die
Schutzmarke und Un-
terschrift zu beachten.
Die Mariazeller
Magen-Tropfen sind
echt zu haben in

Wiesbaden: Victoria-Apotheke,
Wilhelmsplatz. Niedrich a. Rh.
A. Kay (ex. groß). Hagen: in
der Hauptapotheke.
Börsenstr. 108 15.00 Rimm-
rinde, Corianderkamen, Kamel-
kamen, Kirschkamen, Morche, San-
delholz, Galbanswurzel, Zitronen-
wurzel, Entianwurzel, Klabartkraut,
von jedem 1,75. Weinpreis 60 pCt.
1045

Liebig's Fleischfuttersmehl

bestes Grunde- und
Geflügel-Mast-Futter
von heute ab

per Centner 15 Mk.
ab Station Oestrich-Winkel

Bestellungen bei:
Hexamer, 648
große Burgstraße 10.

Circa 4 Waggon Kuhdung

sind zu verkaufen bei
Ph. Feix, Wiesbader,
Saalgasse 28. 1735

Allg. Deutscher Verband, Solidarität

(Zuschn-Krankenkasse) Sitz Wiesbaden
gewährt seinen Mitgliedern nach viermonatl. Mitglieds-
schaft bei einem Wochenbeitrage von 30 Pf. im Krankheits-
falle wöchentlich 8 Mk., außerdem eine Sterberente,
(Eintrittsgeld für männl. Pers. im Alter v. 16—50 J. 1.50 Mk.)
Auskunft und Anmeldungen bei den Herren **A. Müller,**
Frankenstr. 21, Gth. Part. r., **R. Röder,** Platterstr. 44, Gth. 3, und
Joh. Frensch, Weist. 12, Gth. Part.; in Biedrich: **R. Lauf,**
Rangerstr. 37; Amöneburg; Restaur. **Griefing;** Schierstein a. Rh.:
Ph. Schäfer, Lindenstraße 9; Kassel: **Ph. Wehrum,** Rodusstr.

Für Gesellschaften und Vereine

empfehl in schöner Ausführung und
zu billigen Preisen

Eintrittskarten

Einladungen

Programme

Liederbücher

Tanzkarten

Tafel- und

Festlieder

Diplome etc.

die Buchdruckerei der
Wiesbadener Verlags-Anstalt

Friedrich Hannemann,

26 Marktstrasse 26.

Wir bitten bei Bestellungen besonders
darauf zu achten, dass sich unser Druckerei-
Comptoir **vorne im Laden** befindet.

Pelzwaaren

eigener Arbeit,
größte Auswahl, beste Qualität,
billigste Preise,
Reparaturen, Umarbeitungen, Neuansfertigung
solid — elegant — billig

bei
Karl Braun,
Kürschnerei und Kappenmacherei,
13 Michelsberg Wiesbaden Michelsberg 13.

Boonekamp per $\frac{1}{2}$ Fl. à Mk. 2.40
Hamburg. Tropfen " " " " 2.—
Alter Schwede " " " " 2.—

liefert flaschenweise in vorzüglichster
Qualität.

August Poths
Liqueur-Fabrik,

gegründet 1861, 4880
Friedrichstrasse 35, Comptoir im Hofe.

Wiesbadener General-Anzeiger.

Neueste Nachrichten.

Ämtliches Organ der Stadt Wiesbaden.

Nr. 284.

Freitag, den 4. December 1896.

XI. Jahrgang.

Drittes Blatt.

Für nur **50** Pf. monatlich

wird der

Wiesbadener General-Anzeiger

(Ämtliches Organ der Stadt Wiesbaden)

Jedermann frei in's Haus gebracht.

Die deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalten im Jahre 1895.

Einer größeren statistischen Abhandlung, welche die „Frankf. Ztg.“ kürzlich hierüber veröffentlicht hat, entnehmen wir folgende interessante Angaben:

Die geschäftlichen Erfolge der deutschen Lebens-Versicherungsgesellschaften im Jahre 1895 waren in mehrfacher Beziehung größer als in irgend einem Jahre zuvor. Dabei hat sich die deutsche Lebensversicherung ihre bewährten Eigenschaften erhalten: sie ist an Solidität und Sparbarkeit unter allen Kulturländern noch wie vor unbestritten die erste, und sie wird an Ausdehnung und energischer Entwicklung nur von der englischen und nordamerikanischen Lebensversicherung übertroffen. Aus den Gesamtergebnissen der 43 deutschen Lebensversicherungs-Anstalten, von denen 21 auf Gegenseitigkeit beruhen und 22 auf Aktien gegründet sind, heben wir als die wichtigsten hervor:

	bei den 21 Gegenseitig- keitsanstalten:	bei den 22 Aktiengesellschaften:	bei allen 43 Gesellschaften:
Neu vertheiltes Kapital (Brutto-Zugang)	225,282,374	222,789,022	448,071,396
Vorgelegter Abgang im Jahre des Zugangs	19,7 Proz.	29,4 Proz.	24,5 Proz.
Reinzugang	143,502,510	117,711,180	261,213,690
Versicherungs-Verband in der Bilanz	2,474,580,197	2,369,155,047	4,843,735,244
Versicherungs-Verband in der Lebensversicherung	393,230,787	703,773,971	1,096,994,758
Vermögensgegenstände (einschl. Länd- erungen etc.) i. Prop. d. Einlagen	8,2 Proz.	9 Proz.	10,1 Proz.
Neu vertheiltes Kapital (einschl. d. eingez. Aktien- u. Garantiekapital)	25,097,635	541,158	41,738,823
	878,930,201	890,347,885	1,769,278,086

Hinsichtlich der Sterblichkeit verlief das Jahr 1895 sehr günstig. Es wurde dadurch, daß die Sterblichkeit hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurückblieb, bei allen Anstalten insgesammt eine Erparnis von 14 Mill. Mark erzielt, von denen 8,4 Mill. auf die Gegenseitigkeits-Anstalten und 5,6 Millionen auf die Aktien-Gesellschaften entfielen.

Den in der erwähnten Abhandlung enthaltenen Angaben über die Resultate der einzelnen Anstalten entnehmen wir für die 6 größten deutschen Lebensversicherungsinstitute folgende Zahlen:

Name der Anstalt	Neu ver- theiltes Kapital (einschl. d. Länd- erungen etc.) i. Prop. d. Einlagen	Rein- zugang	Versicherungs- Verband in der Bilanz	Versicherungs- Verband in der Lebens- versicherung	Vermögens- gegenstände (einschl. Länd- erungen etc.) i. Prop. d. Einlagen
Stuttgarter Leb.-Vers. u. Ersparnis-Bank	39,882,280	11,7	28,630,916	478,306,658	18,085,611
Deutscher Lebens- Versicherungsbund	35,863,000	13,8	19,280,500	691,619,800	4,9
Victoria	37,963,405	26,6	25,486,851	284,389,095	55,498,831
Alte Leipziger	37,311,200	12,9	26,702,850	429,849,150	27,988,400
Germania-Versich.	33,010,671	19,3	17,073,172	467,364,723	36,580,922
Karlsruher Lebens- Versicherungsbund	26,775,980	13,5	18,612,123	347,584,312	1,247,603

Bei der Beurtheilung der Erfolge einer Gesellschaft muß man die Höhe des Zugangs, die Qualität desselben, auf welche sich aus dem vorzeitigen Verfall schließen läßt, und die aufgewandten Kosten gleichzeitig ins Auge fassen. Ein hoher Neuzugang ist nur dann ein wirklicher Fortschritt, wenn der vorzeitige Abgang und die Verwaltungs-kosten geringe sind; denn nur dann kann das erzielte Wachstum als ein dauerhaftes und nicht zu teuer erkaufte gelten. Vergleicht man diese Ergebnisse mit den Zugangsziffern der größten Gesellschaften unserer Nachbarstaaten Oesterreich und Frankreich (— in den übrigen Staaten des kontinentalen Europa befinden sich nur kleinere

Anstalten —), so ergibt sich die erfreuliche Thatsache, daß die Fortschritte der großen deutschen Lebensversicherungs-Anstalten auf dem europäischen Festlande nicht ihres Gleichen finden.

Standesamt zu Sonnenberg.

Geboren: Am 15. Nov. dem Fuhrmann Johann Mathias Schuch zu Sonnenberg e. S. R. August Karl. — 15. Nov. dem Schuhmacher Albert Eduard Reno Ueberhagen zu Sonnenberg e. L. R. Hilba Philippine. — 20. Nov. dem Schreiner August Schaus zu Sonnenberg e. S. R. Albert Karl.

Aufgeboten: Der Ländergehülfe Karl Behl, wohnhaft zu Sonnenberg, und Louise Katharine Philippine Martin, wohnhaft zu Wiesbaden. — Der Maurergehülfe Karl Georg Wilhelm Dör — genannt Jean —, wohnhaft zu Sonnenberg, und Louise Dorothea Pfannschilling, wohnhaft zu Biersdorf.

Gestorben: Am 25. Nov. Katharine Pauline, L. des Gemeinbedieners Wilhelm Raaf zu Sonnenberg, alt 15 J. 2 M. 1 T. — 28. Nov. Albert Karl, S. des Schreiners August Schaus zu Sonnenberg, alt 8 T.

Bevor Sie sich photographiren lassen, betrachten Sie die Schaufenster von **J. B. Schäfer, Rheinstraße 21, (Taunus-Hotel).**

Die Pflege der Haut sollte Niemand übersehen, denn nur zu bald verunstalten sonst Sommersprossen, Rötter, Leberflecken, Pigmentflecken etc. das Gesicht. Der daher diesem vorbeugen, oder auch derartige Uebel beseitigen will, der benütze keine andere Seife als die **Fr. Kuhn'sche Creme-Seife** aus der altbekannten Parfümeriefabrik von Fr. Kuhn, Nürnberg, Schillingstraße an der Hauptwache. Nur diese bietet Garantie für sicheren Erfolg und sehr man daher beim Einkauf wegen der vielen existirenden minderwertigen Nachahmungen genau auf Schutzmarke und Firma **Fr. Kuhn, Parfümerie, Nürnberg**. Die Seife ist in Wiesbaden bei E. Möbus, Drog., Taunusstraße 25; D. Siebert, Drog., n. d. Rathskeller; E. Henninger, Drog., Friedrichstraße, und Louis Schild, Drog., Langgasse 3, zu haben.

Unsere veredelten Inserenten

bitten wir im Interesse der guten Placirung und sorgfältigen Ausführung ihrer Inserate höflichst, die für eine **Samstag-Nummer** bestimmten Anzeigen, insbesondere die **größeren Geschäfts-Anzeigen**, uns möglichst **bis Freitag Mittag** zugehen zu lassen. Auch machen wir darauf aufmerksam, daß wir Änderungen der für eine Samstag-Nummer aufgegebenen Inserate **nur bis Freitag Abend** berücksichtigen können.

Kirchliche Anzeigen.

Israelitische Cultusgemeinde. Synagoge: Michaelsberg.
Freitag: Abends 4.15 Uhr.
Sabbath: Morgens 9 Uhr. Predigt 9.45. Nachmittags 3 Uhr.
Abends 5.10 Uhr.

Wochentage: Morgens 7.15 Uhr. Nachmittags 4.15 Uhr.
Die Gemeindebibliothek ist geöffnet: Sonntag von 10—10^{1/2} Uhr.

Alt-Israelitische Cultusgemeinde.
Synagoge: Friedrichstraße 25.

Freitag: Abends 4.15 Uhr.
Sabbath: Morgens 8.30 Uhr. Predigt 10 Uhr. Nachmittags 3 Uhr. Abends 5.15 Uhr.

Wochentage: Morgens 7.15 Uhr. Abends 4.15 Uhr.

Kinder-Bewahr-Anstalt.

Das Weihnachtsfest naht heran und mit ihm zieht Freude in die Herzen der Kinder.

Auch unseren vielen Pflänzchen u. Schutzbefohlenen — meist arme u. verwahrloste Kinder — möchten wir eine Weihnachtsfreude bereiten.

Wohl wissen wir, daß die Einnahmequellen dieser nicht so reichlich fließen und gar große Anforderungen von Seiten an die Willkür gestellt werden, aber wir vertrauen, daß unsere Mitbürger für die Kinder-Bewahr-Anstalt noch immer etwas übrig haben und bitten herzlichst:

Gedenket des Weihnachtsfestes unserer armen Kinder.
Die unterzeichneten Mitglieder des Vorstandes, sowie der Hausvater der Anstalt sind bereit, Gaben in Empfang zu nehmen.

Verwaltungs-Gesch. Reg. Rath von Reichenau, Rainzstraße 11.

Stadtrath W. H. Vögel, Pagenstecherstraße 4.

Pfarrer C. Vögel, Quisenstraße 32.

Mentner A. Dresler, Adolfs-Allee 22.

Pfarrer C. Gruber, Platterstraße 46.

Bürgermeister J. H. H. Moritzstraße 62.

Stadtrath F. Knauer, Emserstraße 59.

Sanitätsrath Dr. Räder, Schützenhofstraße 7.

Fr. E. Vögel, Rheinstraße 67.

Frau Professor Borgmann, Parkstraße 10.

Frau A. Eichhorn, Emserstraße 33.

Frau Stadtrath Kalle, Victoriastraße 12.

Frau Landgerichtsrath Reim, Moritzstraße 5.

Frau Baronin von Knosp, Bierbacherstraße 13.

Frau Justizrath Scholz, Rheinstraße 80.

Fr. J. Seeligen, Dohheimerstraße 40.

Natural-Verpflegungstation.

Der Winter mit seinen Unbilden ist nunmehr eingetroffen und sind damit vielen unserer Mitmenschen mannigfache Entbehrungen auferlegt worden.

Wir am härtesten werden dadurch die „armen Wanderer“ betroffen, die jetzt in der Fremde von Ort zu Ort ihre Beschäftigung suchen müssen. Nun naht das liebe Weihnachtsfest, an dem jeder gerne die Seinen mit einer Gabe erfreut.

Um unsere Anstalt in den Stand zu setzen, um die Weihnachtszeit den bei uns verpflegten Wanderern, welche fern vom Heimathaus dem Erwerb nachgehen müssen, ein kleines, nützliches Geschenk (Bekleidungsstücke, Schuhwerk etc.) zukommen zu lassen, richten wir an alle edlen Menschenfreunde die herzlichste Bitte, uns hierzu durch Zuwendung von Bademitteln oder Bekleidungsgegenständen gütigst zu unterstützen.

Gaben nehmen entgegen der Hausvater Sturm (Ev. Vereins-haus, Platterstraße 2) und die Unterzeichneten.

Der Vorsitzende: H. Bürgermeister, Rathhaus Zimmer Nr. 49.

Der Kassirer: C. Hensel, Rheinstraße 74, II.

Der Schriftführer: Mangold, Rathhaus Zimmer Nr. 11.

Weihnachtsbitte der Augenheilanstalt für Arme.

Die liebevolle Theilnahme unserer Mitbürger für die armen Augenkranken hat sich seit vielen Jahren an jedem Weihnachtsfeste bewährt. Indem wir dies mit dem innigsten Dank anerkennen, wenden wir uns auch in diesem Jahre mit der Bitte an die Wohlthätigkeit edler Menschenfreunde uns helfen zu wollen, den bedürftigen Kranken unserer Anstalt, Kindern wie Erwachsenen, den **Weihnachtsbitte** zu bereiten.

Gaben jeglicher Art, auch Wäsche und Bekleidungsstücke, nehmen in Empfang die unterzeichneten Mitglieder der Verwaltungskommission, der Verwaltung der Anstalt **Schmink**, sowie der Verlag des „Wiesbadener Tageblattes“ — deren Empfang wird öffentlich bescheinigt.

1896

Knauer, Stadtrath, Emserstraße 59.

Dr. Vagenstecher, Professor, Kapellenstraße 34.

Stumpff, Ober-Regierungsrath a. D., Rheinstraße 71.

Valentiner, Consul a. D. u. Stadtrath, Nerothal 29.

Wilmshelm, Oberlieutenant a. D., Kapellenstr. 32.

Weihnachtsbitte!

In der nahenden Weihnachtszeit, da jeder sich in besonderer Liebe mit seinen Verwandten und Freunden zusammenschließt, bitten wir herzlich auch Dorer zu gedenken, die keine Freunde haben, von denen die eigene Familie sich abgewandt hat. Wohl tragen sie die Schuld, aber doch nicht allein, und wo die Schuld groß geworden ist, muß die Liebe desto größer werden, um zu retten.

In unserem Asyl „Lindenhaus“, Beltrichstraße Nr. 17, haben wir immer 12—14 Pflänzchen, ältere Mädchen und kaum der Schule entwachsen. Evangelische und Katholische, alle mit einer traurigen Vergangenheit. Viele, die durch unsere Anstalt gingen, stehen jetzt frohlich in Diensten, andere sind zurückgefallen, aber immer neue klopfen bittend an unsere Thür. Wir wissen nicht, womit wir die Kartoffeln zum Winterbedarf bezahlen sollen; wie können wir da unseren Pflänzchen eine Weihnachtsfreude machen, wenn uns nicht für tragende sind wir dankbar zu unterstützen und sich bei Einkauf von Weihnachtsgeschenken der Arbeiten unserer Mädchen, insonderheit der handgeknüpften Smirna-Teppiche zu erinnern. Eine Auswahl davon im Preise von 8—25 M. ist jederzeit im Asyl Beltrichstraße 17 zu sehen; auch Bestellungen für Weihnachten werden noch angenommen.

Frau Pfarrer Ziemendorff, A. v. Hauenfeld.

Wiesbaden, November 1896. Emserstraße 12.

Gratulationskarten, 100 Stück von 1 M. an.

Bisitenkarten, 100 Stück von 80 Pf. an.

Alle sonstigen Druckarbeiten äußerst billig.

Buchdruckerei A. Mayer,

nächst der Langgasse, 4 Adlerstraße 4, nächst der Langgasse.

Südafrikanische u. austral. Werthe

mitgetheilt von Schöber & Dönnitz, Dresden u. London E. C.

London, 1. Dezember.

Süd-Afr. Minen:

Angelo 3.62

Crown Reef 10.37

Eastland 3.75

Geldenhuis Deep 4.12

George Goch 1.62

Henry Nourse 6.37

Langlaagte Est. 4.06

May consolidated 2.18

Meyer & Charlton 5.25

Modderfontein 3.06

Nigel 2.00

Rand Mines 21.81

Randfontein 2.12

Sheba 1.97

Transvaal Gold 4.37

United Roodport 4.00

Van Ryn, New 3.50

Wolhuter 4.56

Tendenz: Afrika flau, Australien stetig.

Süd-Afr. Land-Ges.

Chartered 2.06

Exploration 2.18

Mashona's Agency 1.56

Matabele Gold Reefs 3.50

Willoughby's Cons. 1.44

Australische Ges.

Brilliant Block 0.94

Fingall Reefs Ext. 0.18

Gibraltar Consol. 1.12

Gold. Clem. Claims 0.50

Great Boulder 6.31

Great Fingall Reefs 0.25

Hampton Plains 3.—

Hannans Brown Hill 4.25

Lond. & Cont. J. C. 116 dis.

Lond. & W.-A. Expl. 1.06

Lond. & W.-A. Inv. 1.62

Menzies Gold Estate 0.50

Mount Morgan 3.12

„Carnavalisches Variététheater“, „Eine Kaffeeviste aus dem Jahre 1896“ und ein „Carnaval in Kamerun“. Ferner wird ein „Carnaval-Ball“ stattfinden, dem die Idee einer „Kirmes in Schliersee“ zu Grunde liegt. Das Comité hat sich bereits konstituiert.

* **Niederhadamar**, (Kreis Limburg), 2. December. Gestern Abend um 11 Uhr brach hier auf bis jetzt noch unaufgeklärte Weise Feuer aus. Obwohl die hiesigen Bewohner, welche sich erst zur Ruhe begaben, rasch an der Brandstätte erschienen und auch die Pöschmannschaften der umliegenden Orte verhältnismäßig schnell eintrafen — Hadamar war mit 3 Spritzen auf dem Brandplatze erschienen — konnte doch nicht verhindert werden, daß zwei gefüllte Scheunen mit Stallungen vollständig niederbrannten.

Telegramme und letzte Nachrichten.

○ **Berlin**, 3. Dez. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bestätigt die unmittelbar bevorstehende Ernennung des Oberst Liebert zum Gouverneur von Ostafrika.

□ **Berlin**, 3. Dez. Gestern Vormittag wurden der Rentant Papierni und der Rechnungsrath Roriz wegen Unterschlagung verhaftet.

h **Berlin**, 3. December. Die Wahlprüfungs-Commission des Reichstages erklärte gestern mit 7 gegen 6 Stimmen der Wahl des Abg. Reichmuth (Weimar) für ungültig, auch die Wahl des Abg. Scholl (Wreslau) wurde kassiert, weil bei dieser Wahl die alten Wahllisten aus dem Jahre 1893 verwendet wurden.

+ **Bremen**, 3. Dez. Der Streik hier selbst ist beendet. Die Streikenden nahmen die Bedingungen der Lagerhausgesellschaft an.

h **Hamburg**, 3. Dez. Der Verein der Arbeitgeber lehnte gestern einstimmig den Vorschlag des Schiedsgerichts als zu spät erfolgt ab. Die Erbitterung unter den Arbeitern ist im Steigen. Wenn nicht die Arbeitgeber direct mit den Arbeitern verhandeln, soll die Erklärung des Generalstreiks erfolgen. Die Haltung der Arbeitgeber bewirkte einen völligen Umschlag in der Stimmung der Bevölkerung zu Gunsten der Arbeiter. Es wird behauptet, schon gestern seien die Streik-Unterstützungsgelder reichlicher eingegangen.

h **Hamburg**, 3. Dez. General v. Schleinitz nahm gestern im Auftrage des Kaisers abermals eine Befichtigung des Hafens vor und konferierte mit dem Senator Hochmann.

h **Plön**, 3. Dez. Es ist jetzt endgültig bestimmt, daß der hiesige Rabatten-Pfarrer Wendt den Confirmations-Unterricht der beiden kaiserlichen Prinzen bis Ostern leiten wird. Alsdann wird General-Superintendent Dr. Gander die Leitung übernehmen.

= **Graz**, 3. Dez. Bei Pragerhof stieß ein von Triest kommender Paßzug mit einem anderen zusammen, wobei einige Personen verletzt wurden. Mehrere Waggon wurden zertrümmert.

+ **Rotterdam**, 3. Dez. Die Hafenarbeiter beschlossen, vorläufig nicht in den Streik einzutreten.

h **Brüssel**, 3. Dez. Eine Gasexplosion fand an Bord eines von Cadix gekommenen Dampfers auf der Scheibe statt. Das ganze Oberdeck wurde zerstört und 1 Offizier getötet.

h **Madrid**, 3. Dez. Der frühere Ministerpräsident Sagasta stiftete gestern der Königin einen Besuch in dem Palais ab. Die Unterredung dauerte zwei

Stunden und erstreckte sich auf die derzeit schwebenden Fragen. Sagasta lehnte, als er die Königin verließ, jedes Interview ab und zeigte sich auch seinen Freunden gegenüber sehr zurückhaltend.

h **Bukarest**, 3. Dez. Dem Kammerpräsidenten ist es bereits gelungen, ein neues, größtentheils aus Liberalen bestehendes Cabinet zu bilden.

h **Sanibar**, 3. Dez. Der italienische Generalconsul, die beiden Capitäne und 6 Offiziere der italienischen Schiffe „Vultur“ und „Sufetta“ wurden an der Küste in der Nähe von Sanibar von Somali ermordet. Etwa hundert Mann der Besatzung der beiden Schiffe sind verwundet.

Neues aus aller Welt.

— **Scharfrichter Reindel** ist unermüdet. Ein Berliner Blatt hatte dieser Tage geschrieben, daß er sein blutiges Amt einem andern überlassen wolle. Das Blatt war gestern nicht wenig überrascht, aus Magdeburg ein Schreiben des Scharfrichters Reindel zu erhalten, in welchem er in eigenen Angelegenheiten das Wort ergreift. Das Schreiben lautet:

Magdeburg, den 1. 12. 1896.
Geehrte Redaktion!
Mit Bezug auf die Notiz in Nr. 330 des „Kleinen Journal“: „Ein neuer Scharfrichter“ bitte ich um Aufnahme folgender Berichtigung:

Es ist wohl möglich, daß sich mehrere Personen um den Posten eines Scharfrichters beworben haben; diese Bewerbungen werden aber wohl vergebens sein, da wahrscheinlich mein Sohn Wilhelm, welcher schon vor mehreren Jahren sein Examen als Scharfrichter abgelegt hat, mein Nachfolger wird.

Berläufig bin ich aber noch nicht amtsmüde.
Hochachtungsvoll
Friedrich Wilhelm Reindel, Scharfrichter
und Abbedermeister.

Auf das in heutiger Nummer enthaltene Inserat (circa 27 Lieder umsonst) der weltbekannten Musikfirma O. C. F. Meier in Hannover, Steinthorfeldstr. 19, möchten wir unsere verehrten Leser noch besonders aufmerksam machen.

Herzlichen Dank

allen denen, welche unserem lieben Vater, Großvater, Schwiegervater und Onkel, Herrn

Friedrich Altenheimer

zur letzten Ruhestätte geleiteten, insbesondere Herrn Pfarrer Schupp für die trostreiche Grabrede; für die Blumenpenden von seinen Meistern und Kollegen, sowie dem Personal des „Wiesbadener General-Anzeigers“.

Sonnenberg, 3. Dezember 1896.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Rosa Altenheimer.

Karl Altenheimer.

Wilhelm Altenheimer.

Karoline Altenheimer.

Helenenstraße 26

Hth. 1 St. r., binnen 1 auch 2 et. Heute sch. Logis erh. 704

Römerberg 30, Neubau, Hth.

3. St., erhalten 2 anst. b. Heute ein schön möbl. Zimmer. bittet um e. Darlehen von 10 M. Off. u. X. 7 i. Berl. d. Bl. 706*

Prämiiert Wiesbaden 1896 mit der goldenen Medaille.

Wilhelm Reitz,

Wiesbaden, 22 Marktstrasse 22,

empfiehlt in reicher Auswahl

Leinen, Halbleinen,

Madapolams,

Cretonne, Dowlas,

sowohl in 32, als auch in 130 und 160 Centimeter breit,

Handtücher, abgepasst und am Stück,

Tischtücher und Servietten,

Taschentücher etc.,

ferner

fertige Wäsche

und Anfertigen derselben,

speciell

1742

Herren-Hemden nach Maass

per 1/2 Dtzd. von 15 Mk. an.

Gardinen- und Rouleaux-Stoffe.

Er 27 Lieder - Texte umsonst, z. B.:

Beim Souper, Daisy-Walzer, Oduwunderschöner deutscher Rhein, Die Gigerkönigin, Unter dem Doppeladler, Sch'n Sie, das ist ein Geschäft, Pfann', Pfann', Der Findling, Die Walzerkönigin u. versendet an jeden Leser d. Blattes ganz umsonst und wolle man nur 10 Pf. für Porto u. beifügen.
O.C.F. Meier, Hannover 19 Harmonika- und Musikfirmen-Fabrikant. 128

Stille Gesellschaft

an einer Berliner Terrängen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter bewährter Leitung, welche einen Capitalgewinn von 100% in Aussicht stellt und die Einlagen abh. mit 5% verginst, können noch angenommen werden. Off. nebst Angabe der gewünschten Einlagen erb. sub J. P. 9333 an Rudolf Messe, Berlin S. W. 137/27

Eine Wittwe

besitzt ein schön möbl. Zimmer. bittet um e. Darlehen von 10 M. Off. u. X. 7 i. Berl. d. Bl. 706*

französische Konversationsstunde

zu nehmen. Beg. Offerten unter G. R. an die Exp. d. Bl.

Guter einbürtiger Kleider-Schrank 14 M., schöner Küchenschrank mit Glasauslag 25 M., Schreibtisch 15 M., Ladenschrank sofort zu verkaufen. Gellmündstraße 29, 2. Hth., part. 706*

Ein Fahrrad,

96er Modell, für 160 M. zu verkaufen. Ad. Exped. 708*

Gut erhaltener Liebergieber (mittler Figur), billig abzugeben (10 M.). 708* Feldstraße 1, 1. St.

Großartig Pelzmantel mit hohem Kragen vom Eigenthümer veräußert. Jahrs 42, 2 Stiegen. 707*

Rohrstühle

werden gut geölt bei L. Rohde, Zimmermannstr. 1, Hth.

Coursblatt des Wiesbadener General-Anzeigers vom 3. December.

(Besonderer Telephon- resp. Depeschendienst des „Wiesbadener General-Anzeigers“.)

Staatspapiere.		Bank-Aktion.		D. Gold u. Silb.-B.		Amerik. Eisnh.-Bds		Berliner Schlusscours.	
4. Reichsanleihe	101,10	Deutsche Reichsbank	151,10	Farbwerke Höchst	443,—	6% Centr.-Pac. (West)	100,10	Credit	227,80
3 1/2. do.	103,40	Frankf. Bank	178,50	Glacind. Siemens	200,10	6% do. (Joaq.)	101,20	Disconto-Command.	205,80
3. do.	98,15	Deutsche Eff.-W.-Bank	117,50	intern. Bauges. Pr.-Act.	183,60	6% Chic. Burl. (Jowa)	166,50	Darmstädter	154,10
4. Preuss. Consols	104,—	Deutsche Vereins-	119,50	St.-	157,90	4% do.	94,—	Deutsche Bank	190,90
3 1/2. do.	103,65	Dresdener Bank	157,20	Elektr.-Ges. Wien	129,20	4% do. Burl. - Qney.	94,—	Dresdener Bank	156,40
3. do.	98,40	Mitteldeutsche Cred.-B.	112,20	Nordd. Lloyd	113,—	6% do. (Neaska-Div.)	86,70	Berl. Handelsgea.	150,80
5% Griechen	30,20	Nationalb. f. Deutschl.	140,50	Verein d. Oelfabriken	100,20	5% Chic. Milw. u. St. P.	110,10	Russ. Bank	127,90
5% Ital. Rente	91,20	Pfälzische	139,10	Zellstoff, Waldhof	229,50	5% Chic. Rock. Isl. u.	86,50	Dortmund, Gronau	164,75
4% Oest. Gold-Rente	104,10	Rhein. Credit-	137,50			5% Pac. I. M. Esg. u. Coll.	86,50	Mainzer	117,90
1 1/2. Silber-Rente	86,—	Hypoth.	165,50			4% Doav. u. RioGrand	99,90	Marienburg	95,50
4 1/2. Portug. Staatsanl.	88,50	Württemberg. Verbk.	143,40			4% Illinoi Central	110,80	Ostpreussen	92,50
4 1/2. do. Tabakanal.	94,—	Oest. Creditbank	308,87			6% North. Pac. I. Mtg.	75,80	Lübeck, Büchen	147,10
5. Russ. Anl.	25,80					5% Oreg. u. Calif. I.	85,90	Franzosen	90,90
4. Rum. v. 1881/88	130,—					6% Pacif. Miss. co. I. M.	86,60	Lombarden	90,90
4. do. v. 1890	87,—					5% West N.-Y. u. Pen-	105,50	Elbthal	135,70
5. Russ. Consols	102,90					2% Raab-Grazer	94,40	Buschterader L. B.	268,75
5. Serb. Tabakanal.	—					4% Türkenloose	31,20	Prince Henry	87,50
5. Lt.B. (Nisch-Pir.)	—					6% Braunschw. Th. 20 Loose	107,80	Gotthardbahn	165,75
4. St.-R.-B. H.-Obl.	—					2% Meiningen	28,30	Schweiz. Central	135,75
5% Span. Russere Anl.	58,70					3% do. Const.-Jonet	72,50	Nord-Ost	131,20
5% Türk Fund.	87,—							Warschau, Wiener	267,10
4% do. Zoll-	91,—							Mittelmeer	96,40
1% do.	30,10							Meridional	123,75
4% Ungar. Gold-Rente	103,80							Russ. Noten	217,—
4 1/2. do. v. 1889	104,10							Italiener	91,50
5 1/2. do. Silb.	86,40							Türkenloose	100,75
5% Argentinier 1887	65,—							Mexicaner	95,90
4 1/2. do. innere 1888	54,40							Laurahütte	158,—
4% do. Russere	104,80							Dortmund, Union V. A.	99,50
4% Unif. Egypter	104,—							Bochumer Gusstahl	159,25
3 1/2. Priv.	101,10							Gelsenkirchener B.	166,75
6% Mexicaner Russere	94,—							Harpeuer	167,—
5% do. E.-B. (Teh.)	85,—							Hibernia	18,—
3% do. con. inn. St.	25,10							Hamb. Am. Pack	134,—
								Nordd. Lloyd	113,—
								Dynamite Trusts	159,40
								Reichsanleihe	98,10

Nützliche Weihnachtsgeschenke.

Für Herrn u. Knaben empfehle Jagdwaffen von 1.50 Mk. an, alle Sorten gewebte Jaden, woll. Hemden von 1.30 Mk. an, Unterhosen von 90 Pfg. an, Kappen von 50 Pfg. an, Hautjaden, Normalhemden, Hals-Tücher, Handschuhe, Hosenträger, Schürzen, Taschentücher, Socken, Strümpfe, Kragen u. Manschetten billigt! 373 billigt!

Heinrich Martin,
18 Heggergasse 18.

Billigstes Versandthaus
Berlins.



Fleisch- u. Wurstwarenfabrik

unter Aufsicht des approbirten Schächters J. Samuel, empfiehlt seine anerkannt besten Waren zu folgenden Preisen: Schlack- u. Salamiwurst

Metzwurst v. 10 Pfd. an	0.70
Pöln. Räucherwurst	1.00
Feine Leberwurst	0.80
Schles. Räucherwurst	0.80
Dampfwurst	Pfd. 0.60
Gänseleberwurst	1.40
Gänseleberwurst	1.40
Speckgans im Ganzen	1.40
Speisekernfett	0.45
Ausgelassenes do.	0.60
Schierenbraten	0.75
Kamm u. Fehrlippe	0.60
Kalbsteisch	0.65
Kalbsbrust	0.75

Packete von 10 Pfd. an auch Ausserhalb frei Haus. 162b
H. Biro, Berlla C.,
Gontardstr. 3.

Billigstes bürgerlich. Mittagessen, Abendessen, bekommt man am besten bei

Philipp Kolb,
Kleine Schwalbacherstr. 9,
Ecke Mauritiusstrasse.

Guter bürgerlicher Mittagstisch zu 50 Pfg. u. Abendstisch zu 40 Pfg. in und ausser dem Hause.
Webergasse 45, 1 St.

Neue u. gebrauchte Herbst- und Winterüberzieher, Mäntel, Havelocks, Joppen u. Sakröcke

zu wirklichen Spottpreisen abzugeben. Schwere Winterhosen à Paar Mk. 5. 581*

A. Görlach, Heggergasse 16.

TORF-STREU

in Waggons und einzelnen Ballen zu beziehen durch

L. Rettenmayer, Wiesbaden,
21 Rheinstraße 21.

Junger Mann, 28 Jahre alt, mit 4000 Mk. Vermögen, wünscht ein Fräulein, mit etwas Vermögen, kennen zu lernen, behufs Verehelichung. Gute Köchin bevorzugt. Off. unt. S. 4 an die Expd. 703*

Kein Gummi!

Dr. Guttman's Kautschuker Schuh ist seit 3 Jahr. der ärgst. anerkt. Scherke. 1/2 Dbd. 3.-Mk., 1/2 Dbd. 1.60 Mk. Dr. Guttman, Chem. Laborat., Berlin S., Dresdenerstrasse 78. 259

Damen

finden freundl. Aufnahme unter strengster Discretion. El. Moritz, Mainz, Quintinsgasse 18. 272*

Männer-Turnverein.



Sente Freitag Abend, am zweiten Andreasmarttage, findet in unserer Turnhalle: **Gesellige Zusammenkunft** statt. Der Vorstand.

Wiesbadener Beamten-Verein.

Montag, den 7. Dezember d. Js., Abends 8 1/2 Uhr: Monats-Versammlung. 1756
Tagesordnung: Berathung des Etats für 1897. Sonstiges. Um recht zahlreiche Theilnahme ersucht Der Vorstand.

Kinder-Bewahr-Anstalt.

Aus den Sammelbüchern im Restaurant Engel Nr. 9, 31 empfangen zu haben, bescheinigt verbindlichst dankend 1748 Der Vorstand.

Sachsen- u. Thüringerverein.

Sonntag, den 6. d. Mts., findet zur Feier unseres 6. Stiftungsfestes im „Römersaal“, Dohheimerstraße 15, von Abends 7 Uhr ab

CONCERT
theatralische Vorstellung und 1753

Ball

statt, wozu wir unsere werthen Mitglieder und deren Angehörige, Freunde und Gönner des Vereins ergebenst einladen. Achtungsvoll Der Vorstand.



Ostender Fischhandlung,
7 Ellenbogengasse 7 u. auf dem Markt.
Telephon 453.

Sente und morgen treffen wieder große Sendungen lebendfrische Schellfische ein und offerire ich: Kleine Schellfische zum Braten, das Pfund zu 15 Pfg., mittel Schellfische zu 25 und große Schellfische zu 35 Pfg. das Pfund. Feinsten rothfleischigen Salm, Ostender Seezungen, Steinbutten, Limandes, Zander, Schollen, Cabliau, lebende Aal und Barsch, lebende Hecht und Karpfen, lebende Schleie, lebende Hummer, frische Austern und Seemuscheln, frischen Caviar, Monifendamer Bratbückinge, Ochsenmaulsalat, sowie marinierte und geräucherte Fischwaren empfiehlt billigt 1757

Johann Wolter.

Achtung!
Nicht zu übersehen
lebende, schwere, fette, junge Gänse
1000
sind eingetroffen.
à Stück Mk. 4.- bis Mk. 4.50,
9 bis 10 Pfd. schwer.
Nach die geehrten Herrschaften, Hotelier und Wirthe auf diese günstige Gelegenheit zu Andreasmart und Weihnachten aufmerksam.
Die Gänse können gleichzeitig geschlachtet werden. 1699a

Pidde, Gänse-Händler,
„Gasthaus zum Marthal“,
Marstraße.

30 Pj. Nieuwedieper Angel-Schellfische 30 Pj. Adolf Haybach, Wellringstraße 22. 1752

Wirklich filgerichte Aufzeichnungen auf Stoffe aller Art, Holz, Leder etc. zu sehr billigen Preisen. 1631

Victor'sche Kunstanstalt, Tannstraße 13.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 4. December 1896. 268. Vorstellung. 15. Vorstellung im Abonnement A.

Teil

Große Oper in 4 Akten von Jony und Hippolyte Bis. Musik von Rossini. Die deutsche Bearbeitung von Th. Haupt. Musikal. Leitung: Herr Königl. Kapellmeister Reibel. Regie: Herr Dornowag.

Gesler, kaiserlicher Reichsvogt der Schweiz	Herr Ruffeni.
Rudolph der Barbas, sein Vertrauter	Herr Romad.
Wilhelm Tell	Herr Müller.
Walter Fähr	Herr Schwegler.
Melchthal	Herr Haubrich.
Arnold, Melchthal's Sohn	Herr Duff-Giesen.
Leuthold	Herr Dr. Wendtschuh.
Mathilde, kaiserliche Prinzessin	Frau Appelt-Pennarini.
Hedwig, Tell's Gattin	Herr Schwarz.
Gemmy, Tell's Sohn	Herr Clever.
Ein Fischer	Herr Schub.

Volk von Schwyz, Unterwalden und Uri. Reizige, Bogen-schützen.
Akt 3: Tyrolenne. Arrangirt von A. Balbo, ausgeführt von Fel. Quaironi, D. v. Kornayst, Biegelbauer, Veicher, Kehler, Huber und dem Corps de ballet.

Nach dem 1. und 2. Akte findet eine größere Pause statt. Anfang 6 1/2 Uhr. — Einfache Preise. — Ende gegen 10 Uhr. Samstag, den 5. Dezember. 269. Vorstellung. 15. Vorstellung im Abonnement B.

Die Piccolomini.

Schauspiel in 5 Akten von Friedrich von Schiller. Regie: Herr Köchy.

Anfang 7 Uhr. — Einfache Preise.

Eintrittspreise des Königl. Theaters:

Für einen Platz:	Kleine Preise	Einfache Preise	Mittel Preise	Hohe Preise
Mt. Pfg.	Mt. Pfg.	Mt. Pfg.	Mt. Pfg.	Mt. Pfg.
Fremdenloge im 1. Rang	7 —	8 —	10 —	14 —
Wittelloge „I.“	6 —	7 —	9 —	12 —
Seitenloge „I.“	5 —	6 —	7 50	10 —
I. Ranggalerie	4 50	5 50	6 50	9 —
Orchesterfessel	4 50	5 50	6 50	9 —
I. Parquet, 1.—6. Reihe	3 50	4 —	5 50	7 —
II. Parquet 7.—12. „	3 —	4 —	4 50	6 —
Parterre	2 —	2 50	3 —	4 —
II. Ranggalerie 1. u. 2. Reihe, 3. u. 4. u. 5. Reihe Mitte	2 —	2 50	3 —	4 —
II. Ranggalerie 3.—5. Reihe, Seite	1 50	1 75	2 25	3 —
III. Ranggalerie 1. Reihe und 2. Reihe Mitte	1 50	1 75	2 25	3 —
III. Ranggalerie 2. Reihe Seite, und 3. u. 4. Reihe Amphitheater	1 —	1 25	1 50	2 —
	— 70	— 85	1 —	1 40

Die Garderobegebühr beträgt für die Besucher des Parterre, des I. und II. Ranges 20 Pf., für diejenigen des III. Rang es und des Amphitheaters 10 Pf. pro Person. Billetverkauf von 11—1 Uhr und von 6 1/2 Uhr ab. — Bestellungen für Billets, vorläufig nur zu der Vorstellung des folgenden Tages, sind bereit zu bewirken, daß am Tage vorher während der Stunden von 10—1 Uhr gewöhnliche Postkarten mit Angabe der gewünschten Plätze in den am Fenster der Billetkass (Colonade) befindlichen Einwurf zu legen sind. Die Vorderseite dieser Postkarten ist mit der genauen Adresse des Bestellers zu versehen und gelangen letztere durch die Post an denselben mit einem Bemerkt der Billetkass, ob die Bestellung berücksichtigt werden konnte oder nicht, zurück. — Diese Postkarten können auch in ein an die Billetkass des Königl. Theaters adressirtes, mit einer Freimarke versehenes Couvert gelegt und einem beliebigen Postbrieffasten übergeben werden, jedoch so zeitig, daß dieselben am Tage vor der Vorstellung bis Mittags 1 Uhr in den Besitz der Billetkass gelangen. — Die zugesicherten Billets werden am Tage der Vorstellung von Vorm. 6 1/2—10 1/2 Uhr bei Rückgabe der mit Zusage versehenen Karte, gegen Zahlung des Preises und einer Bestellgebühr von 30 Pf. für jedes Billet an der Billetkass verabfolgt. Auswärtige Besteller können die betreffenden Billets auf Wunsch erst am der Abendkass des Vorstellungstages in Empfang nehmen.

Residenz-Theater.

Freitag, 4. December 1896. Zum 2. Male: „Talmi.“ Novität! Gesangsposse in 4 Akten von M. Schlesinger und E. Hermann. Anfang 7 Uhr.

Sonntag, 5. Dezember 1896. Bei aufgehobenem Abonnement. — Benefiz-Vorstellung zum Behen der Pensions-Anstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller. „Prolog von Ernst v. Wildenbruch“, gesprochen von Hans Scharke. — Novität! Das letzte Wort. Novität! Theaterstück in 4 Akten von Franz v. Schöthan. * Geheimrath Mantius. Dr. S. Rauch.

Reichshallen-Theater.

Täglich große Specialitäten-Vorstellungen. Anfang Abends 8 Uhr. Sonntags 4 und 8 Uhr. Alles Nähere durch die Anschlagzettel. 118

M. Bentz, WIESBADEN reg. 1883.
Oberhemden nach Maass garantiert guter Sitz. empfiehlt billigst **M. Bentz,** 2 Neugasse 2, a. d. Friedrichstr.

Tannen-Deckreiser

zu haben Feldstraße 18. 1434

Georg Lösch, Schuhmacher, Schillerplatz 2, Zeitenb. links, empfiehlt sich zum Anfertigen von Schuhen und Stiefeln jeder Art. Reparaturen prompt und billig.

NB. Die von meinem Laden-Geschäft noch vorhandenen Schuhwaren werden billigt ausverkauft. 1520

Praktische Weihnachts-Geschenke.

Herrn-Anzüge in Tuch von 10 Mk. an, Knaben-Anzüge in Tuch von 3 Mk. an, Arbeits-hosen von 1.50 Mk. an, Englisch-Leber-hosen in weiß, grau und dunkel, von 2.50 Mk. an. Alle besten Sorten Tuch- u. Arbeits-hosen, Joppen, Sakröcke, blau-leinene Anzüge, Maler-, Tapezierer- u. Weißbinder-Kittel etc. zu bekannt billigen Preisen. 873

Heinrich Martin, 18 Heggergasse 18.

Gut und billig.

Herrnanzugstiefel Mk. 4.50, 5, 6, 7 Arbeitsstiefel Mk. 4.80, Mk. 5. Damenanzugstiefel Mk. 3.50, 4.50, 5. Damenstiefel Mk. 5.50, 6.50, 8. solid gearbeitet. Kinderstiefel u. Knopfstiefel, außerordentlich billig.

Pantoffel, Tanzschuhe, Handschuhe, Filzstiefel und Filzpantoffel für Herren, Damen und Kinder empfiehlt

Rob. Fischer, Schuh- und Lederhandlung, 1105 Heggergasse 14.



Meine Waffe

gegen die Konkurrenz ist die weltberühmte Schweizer Remonteir-Taschenuhr „Helvetia“. Diese Spezialität, Anteruhr-Werk, alle 3 Edelsteine Silber, 15 Rubinen, Erbsenstange, doppelt gehäutete Feder, ein unruinbares Uhrwerk auf Sekunde und Minute nach der Schweizer meteorologischen Central-Anstalt regulirt, mit dreijähriger Garantie, hat früher Mk. 40.— gekostet, gebe ich jetzt bloß um Mk. 16.— Dieselbe Uhr System Glasstutze, 1/2 Chronometer, die beste Uhr Mk. 20.— Silber-Damenuhren Mk. 12.—, porto- und gaffrei ganz Deutschland. Diese Uhr ist nicht zu vergleichen mit den Uhren von Versandgeschäften mit marktfeindlichen Annoncen oder mit den Golduhren. Wer eine Prima Silber-Anteruhr auf sein Leben lang haben will, der beziehe, zu befehlen, so lange der Vorrath reicht. Schweizer Taschenuhren-Katalog mit einigen Hundert Abbildungen, Neuheiten aller Art, Herren- und Damen-Uhren gegen eine 10 Pfg.-Marke nur für Porto. 1896 Uhrenfabrikant D. Cleener, Zürich (Schweiz).

10 Jahre Garantie leiste ich für das Brechen

oder Erlahmen der Tasten-sebern meiner Concert-Zug-Harmonika

Westfalia!

Eine solche Harmonika, 24drig, 10 Tasten, 2 Register, 2 Doppelbässe, 20 Doppelschlägen, 2 Zuhalter, offene mit Nickelstahl umgelegte Klaviatur, 2 Doppelbälge mit Stahlern. Gedächtnis, 36 Ctm. groß, stark gebaut und leicht spielend kostet bei mir nur 5 Mk. 50 Pf. 3drig mit 8 echten Registern nur 7.50 Mk. 4drig mit 4 echten Registern, Größe 38 nur 9 Mk. 9. Mit 2 Reihen (19 Tasten) 4 Bälgen, 4driger Orgelmusik, Größe 38 Ctm. nur 12 Mk. Versandt gegen Nachnahme. Selbst-erlernschule und Riße umsonst. Porto 80 Pf. Man bestelle beim großen Harmonika-Exporteur von Robert Quaberg, Neuenrade (Westfalen). 1226

Hen Geb. 80 Pf., Stroh per Geb. 50, 60 Pf. zu haben Stringasse 23. 699*

MAURICE ULMO

Webergassé 5.

Bei dem **grossen Gelegenheits-Verkauf in Confection** jeder Art befinden sich auch:

Verschiedene Wollstoffe zu Mark: 1.25, 1.50, 2.—,

reeller Werth Mark: 2.50, 4.—, 5.—.

Verschiedene Seidenstoffe zu Mark 1.50, 2., 3.

reeller Werth Mark: 3.—, 4.—, 6.—.

NB. Von heute an bleiben meine Geschäfts-Lokalitäten bis Weihnachten an Sonntagen von 11½ Uhr ab geöffnet.

689



L. Stemmler.

Juwelier,

Langgasse 50, Neubau, Ecke Kranzplatz,
empfiehlt zu

Weihnachts-Geschenken

1667

sein reichhaltiges Lager in

Juwelen, Gold- & Silberwaaren.

Alle Aufträge werden im eigenen Atelier aufs Feinste ausgeführt.

Reellste Bedienung, allerbilligste Preise.

Grosse Fänge!

15 Pfg. Grüne Serringe (lebend-frisch) 15 Pfg.
20 Pfg. Lebendfrische Schellfische 25 Pfg.
18 Pfg. Back-Schellfische 18 Pfg.
25 Mechter Cabliau (groß u. fett) Auschnitt
35 Pfg. an.
1a Cabliau, 2-7 pfündige, im ganzen Fisch
per Pfund 25 Pfg.
90 lebende Rheinhechte, Karpfen L., Kleiner
Steinbutt, 2pfündige, 70 Schleie.
Abends: Gebackene Fische (warm.)
Riesen-Rollmops (frische Tonne), Bismarck-
Serringe, Bratheringe, Serring in Gelee und
Mechte Bücklinge. 1751

Fischhaus Wellrichstr. 25.

Heute Freitag Vormittag von 7 Uhr ab, wird
fettes Rindfleisch, per Pfd. 46 Pfg.
Röderstraße 16 ausgehauen.



OTTO HERZ & Co

Schlittschuh-Stiefel

in größter Auswahl
und allen Preislagen erhält man
bei

J. Speier Nacht.,

18 Langgasse 18.

Alleinverkauf der Schuhwaaren-Fabrikate von Otto Herz & Co.